

LES OUVRIERS DES DEUX MONDES,

HERAUSGEGEBEN VON DER SOCIÉTÉ D'ÉCONOMIE SOCIALE (GESELLSCHAFT FÜR SOZIALÖKONOMIE),

ALS GEMEINNÜTZIG ANERKANNT.

Zweite Serie. — 38. Heft.

KAMMGARNSPINNER
UND MASCHINENEINRICHTER

DER MANUFAKTUR VON VAL-DES-BOIS (MARNE)

ARBEITER

IM SYSTEM DER DAUERHAFTEN FREIWILLIGEN BINDUNGEN,

NACH

DEN 1894 AN ORT UND STELLE GESAMMELTEN AUSKÜNFTE

VON

HERRN URBAIN GUÉRIN.



PARIS,

BUCHHANDLUNG FIRMIN-DIDOT ET Cⁱe,

DRUCKER DES INSTITUT DE FRANCE, RUE JACOB 56.

1896.

Übersetzungs- und Nachdrucksrechte vorbehalten.

DIESE AUSGABE

Dies ist eine deutsche Übersetzung des französischen Originaltextes, angefertigt 2026 für die Website leonharmel.com. Sie folgt dem Original Satz für Satz, ohne Kürzungen oder Zusätze.

Dieses Dokument gibt einen Text vollständig wieder, der in *Les Ouvriers des deux mondes*, zweite Serie, Bd. V, Monographie Nr. 83 (38. Heft), S. 73-136 erschien, übersetzt nach der Ausgabe von 1896. Er wurde im Geist des Originals neu gesetzt: Titelseiten und Überschriften folgen dem Satzbild der Originalveröffentlichung.

Die nummerierten Anmerkungen sind die des Originalwerks; sie sind hier vom Anfang bis zum Ende fortlaufend nummeriert.

Léon Harmel, le Bon Père du Val-des-Bois

leonharmel.com

Übersetzt nach der Transkription des Exemplars, digitalisiert von der bibliothèque numérique Internet Archive (archive.org). Internet Archive, exemplaire de la University of Toronto (Robarts Library).

Originaldokument: <https://archive.org/details/2serlesouvriersde05sociuoft>

Fassung vom 7. Oktober 2026.

Nr. 83.

KAMMGARNSPINNER UND MASCHINENEINRICHTER

DER MANUFACTUR VON VAL-DES-BOIS (GUÉRIN)

ARBEITER
IM SYSTEM DER DAUERHAFTEN FREIWILLIGEN BINDUNGEN,
NACH
DEN 1894 AN ORT UND STELLE GESAMMELTEN AUSKÜNFTE
VON
HERRN URBAIN GUÉRIN.

1. Indem die Société d'économie sociale ihre Monographien über Arbeiter beider Welten vermehrt, liegt ihr vor allem daran, durch stets erneuerte Analysen die Tatsachen, Bräuche und Grundsätze ans Licht zu bringen, die eng mit dem Gedeihen oder mit dem Leiden der Familien, der Werkstätten und der Nationen verbunden sind. Zu diesem Zweck richtet sie ihre Untersuchungen vorzugsweise auf die Haushalte von Bauern oder Arbeitern, welche die mittleren Verhältnisse des Volkslebens am besten darstellen. Sie bemüht sich aber auch, mit der ihr eigenen Methode jene Arbeitsorganisationen zu untersuchen, die aus verschiedenen Gründen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdienen. Aus diesem Grund veröffentlicht sie die Monographie eines Arbeiters der „Korporation von Val-des-Bois“, wie sie bereits durch Studien desselben Verfassers das Familistere von Guise und die genossenschaftliche Papierfabrik von Angoulême bekannt gemacht hatte. Sehr bald werden ihrerseits die „Mine aux mineurs“ von Monthieux und Rive-de-Gier, die Fischergemeinschaft von Fort-Mardyck usw. folgen. *Les Ouvriers des Deux Mondes* werden so in ihre Galerie methodischer Monographien die Dokumente aufnehmen, die am besten geeignet sind, den relativen Wert der wichtigsten Lösungen zu beurteilen, die zur Milderung des Konflikts zwischen den Unternehmern und den Arbeitern vorgeschlagen werden.

VORBEMERKUNGEN
ÜBER DIE LAGE DER EINZELNEN FAMILIENMITGLIEDER.

**BESTIMMUNG DES ORTES, DER GEWERBLICHEN
ORGANISATION UND DER FAMILIE.**

§ 1.

BESCHAFFENHEIT DES BODENS, STAND DER INDUSTRIE UND DER
BEVÖLKERUNG.

Die Familie wohnt in der Gemeinde Warmériville, die an den Ufern der Suippe im Departement Marne liegt, das aus einem Teil der alten Provinz Champagne gebildet wurde. Warmériville gehört zum Kanton Bourgogne im Arrondissement Reims; es liegt 195 Kilometer von Paris entfernt. Es ist eine Station der kleinen Eisenbahnlinie, die von Bazancourt nach Bétheniville und Challerange führt und das Tal der Suippe bedient. In dieser letzten Station schließt sie an die große Strecke an, die Paris mit Reims, Mézières und Charleville verbindet und dem Tal der Maas bis Givet folgt.

Die Champagne weckt nicht die Vorstellung einer malerischen, lieblichen oder fruchtbaren Gegend, sondern die kahler, staubiger Ebenen, die im Sommer von der Sonne versengt werden und in denen der Wind Wolken eines weißen, durchdringenden Staubes aufwirbelt. Doch obwohl diese Beschreibung für manche Teile der Champagne Pouilleuse noch zutrifft, träfe sie weder für die Umgebung von Warmériville zu noch für den Teil des Departements, der sich am Rand der Ardennen erstreckt, für das Arrondissement Rethel, das aus einem Teil dieser alten Provinz gebildet wurde. Auf den dürrsten Ebenen wurden zahlreiche Kiefernplantagen angelegt, die man savarts nennt; sie haben dem Boden einen Wert gegeben, den er vorher nicht hatte, und statt sich über weite kahle Horizonte zu erstrecken, wird der Blick von dunkelgrünen Gehölzen unterbrochen, in denen

der Wind ein Rauschen hören lässt, das an das Meer erinnert. In Warméreville selbst fehlt es der Landschaft nicht an Reizen: Die Suippe fließt zwischen einigen Gehölzen und Wiesen dahin, die im Frühling grünen und mit Blumen übersät sind, und im Hintergrund der Landschaft, in Richtung Reims, erheben sich die Hügel, die diese Stadt umgeben. Von fern gesehen, in einer Gegend ohne große Bodenerhebungen, und vor allem bei einem schönen Sonnenuntergang, nehmen sie das Aussehen von Bergen an. So nennen sie übrigens auch die Bewohner der Gegend.

Das Klima ähnelt dem der Umgebung von Paris. Nur in Warméreville bringt der Fluss zahlreiche und dichte Nebel mit sich; daher ist die Vegetation dort stets hinter der von Orten zurück, die weiter vom Wasser entfernt liegen. Der Boden gehört, wie im größten Teil des Departements, zur Kreideformation.

Das Tal der Suippe ist im Wesentlichen industriell geprägt; an den Ufern des Flusses drängen sich die Manufakturen eine an die andere. So gibt es in Beine 1 mechanische Weberei; in Bétheniville 2 Kämmereien, Spinnereien und mechanische Webereien; in Dontrien 1 Spinnerei und mechanische Weberei; in Pontfaverger 3; in Saint-Hilaire-Petit 3 Stofffabriken; in Saint-Masmes, in Guerlet 1 Streichgarnspinnerei; in Warméreville außer dem Betrieb Harmel 1 Kämmererei, Färberei und Spinnerei; in Bazancourt 2 Spinnereien und Webereien; in Boulton-sur-Suippe 1 Spinnerei, Kämmererei und mechanische Weberei; in Vaudésincourt 1 mechanische Weberei; in Isles-sur-Suippe, in Neufize 1 Spinnerei und mechanische Weberei; in Haurné 1 mechanische Weberei. Val-des-Bois liegt also nicht, wie sein Name vermuten lassen könnte, in einer wilden Gegend, fern von jeder Industrie, in der es den Unternehmern leichtgefallen wäre, eine vor jedem anderen Einfluss abgeschirmte Arbeiterbevölkerung nach Belieben zu formen.

Warméreville erstreckt sich über beide Ufer des Flusses, doch der größte Teil der Häuser steht am rechten Ufer. Es gibt auf seinem

Gebiet kein anderes Bauwerk als die Kirche, die zum Teil sehr alt ist, aber keinen bemerkenswerten architektonischen Charakter aufweist. Den Häusern fehlt jedes Gepräge.

Hier nun einige statistische Zahlen über die Gemeinde, zunächst über ihre Fläche, die 2.326,6140 Hektar beträgt und sich wie folgt aufteilt:

	Hektar.
Nahrungsmittelanbau	775,2000
Kunstwiesen	394,5700
Brachland	377,5000
Naturwiesen	51,5330
Obstgärten	3,2045
Privatgärten	30,0000
Wälder und Forste	297,5410
Sumpfgelände	269,0000
Nicht landwirtschaftliches Gebiet	128,0655

Nach der letzten Volkszählung beträgt die Bevölkerung 2.364 Einwohner, davon 1.834 in der Gemeinde Geborene und 530 Ortsfremde. Nach dem Geschlecht umfasst die erste Gruppe 901 Männer und 933 Frauen, die zweite 255 Männer und 275 Frauen. Es gibt nur 33 Alleinstehende gegenüber 539 Familien, die sich nach der Zahl ihrer Mitglieder wie folgt verteilen: 130 mit 2 Personen, 97 mit 3, 107 mit 4, 66 mit 5, 54 mit 6, 85 mit 7 und mehr. Die Zahl der Mitglieder jeder Familie ist, wie man sieht, ziemlich gering. Wir befinden uns hier nicht im Land der zahlreichen Nachkommenschaft, und wie in vielen anderen Gemeinden nimmt die Zahl der Kinder ab, je mehr man sich dem ländlichen Grundbesitz nähert. Dieser vermag sich nur auf systematische Unfruchtbarkeit zu gründen. Eine Bauernfamilie hat ein, zwei Kinder; die Zahl drei erscheint beträchtlich; darüber hinaus sind es Ausnahmen, und viele Familien würden sagen:

eine Ungeheuerlichkeit. Die Arbeiterfamilien sind dagegen kinderreicher; ihnen gehören fast ausschließlich die hohen Kinderzahlen.

Nach dem Alter verzeichnet die Statistik 54 Personen von 70 bis 74 Jahren, 26 von 75 bis 79, 12 von 79 bis 84, 5 von 85 bis 89.

Nach dem Beruf verteilt sich die Bevölkerung wie folgt: 315 Personen leben von der Arbeit des Bodens, 1.656 von der Industrie, 26 vom Verkehr, 153 vom Handel, 5 gehören öffentlichen Verwaltungen an, 34 freien Berufen, 57 leben von ihren Einkünften.

Schließlich ergibt die Bevölkerungsbewegung für das Jahr 1894 folgende Zahlen: 55 Geburten (davon 3 uneheliche, die nicht von Arbeitern oder Arbeiterinnen des Hauses Harmel stammen), darunter 25 Mädchen und 30 Knaben; 12 Eheschließungen, 1 Scheidung in einem ortsfremden Haushalt, der nicht in Val-des-Bois beschäftigt war; 36 Todesfälle, davon 19 männliche, nämlich 11 ledige, 5 verheiratete Männer, 3 Witwer, und 17 weibliche, davon 8 ledige, 4 verheiratete Frauen, 5 Witwen.

Der Gemeinderat umfasst 16 Mitglieder, die von dem Unternehmer vorgeschlagen werden, der heute den Titel eines Direktors von Val-des-Bois trägt. Sie gehören einer gemäßigten Richtung an; einige sind sehr religiös. Die verschiedenen Berufe sind wie folgt vertreten: 9 Landwirte, 5 Kaufleute, 1 Industrieller, 1 Buchhalter. Eine recht eigentümliche Tatsache: In einer Gemeinde, in der das industrielle Element eine so wichtige Rolle spielt, gehört kein Arbeiter der Gemeindeversammlung an, während sie 5 Kaufleute zählt. Das ist eine Lücke. Eine wahrhaft repräsentative Ordnung gibt es nur dort, wo alle Interessen ihre Vertreter in den örtlichen Räten ebenso wie in den politischen Versammlungen haben.

Der Betrieb von Herrn Harmel, der bedeutendere der beiden in Warméreville ansässigen, erhebt sich unmittelbar am Ufer des Flusses; dieser teilt sich in zwei Arme, deren einer einen Teil der Häuser und Gärten umschließt, die von der Familie des Unternehmers bewohnt werden, die so mitten unter den Arbeitern lebt. Vor

den Werkstätten stehen Bäume, deren Grün im Sommer eine heitere und freundliche Note setzt, während der Fluss, der an dieser Stelle breit ist, die Landschaft glücklich vervollständigt. So bietet die Fabrik einen ganz anderen Anblick als die meisten jener, die im Inneren einer Stadt gelegen ein düsteres, trauriges Aussehen haben und die, die dort arbeiten, zu einem hoffnungslosen Dasein zu verurteilen scheinen.

Die Spinnerei von Val-des-Bois umfasst die Kämmerei, die Färberei, das Spinnen von Streichgarn und Kammgarn, die Zwirnerei und das Effektgarn. Die wichtigsten Absatzmärkte liegen im Ausland: in Deutschland, Schweden, Russland, Amerika und Spanien; früher erzielte sie einen recht hohen Umsatz mit Italien, doch der Abbruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich hat ihr diesen Markt verschlossen. Auch Russland hat seit dem mit Deutschland geschlossenen Handelsvertrag seine Geschäfte mit Frankreich in großem Umfang eingeschränkt. Eine ähnliche Ursache hat ihr die Fortsetzung der Beziehungen mit Amerika und Spanien unmöglich gemacht. Die Erhöhung der Tarife war so stark, dass sie in Wirklichkeit Prohibitivzöllen gleichkam; doch die Familie Harmel, die aus ihrer Einigkeit eine mächtige Kraft schöpft (§ 21), hat sich durch diesen für ihre Interessen so verhängnisvollen Wechsel der Handelspolitik nicht entmutigen lassen. Mit demselben Unternehmungsgeist, der die englischen Industriellen dazu trieb, an dem Tag Fabriken in Russland zu errichten, an dem diese Macht ihre Tarife erhöhte, hat sie zwei Betriebe gegründet, den einen in Amerika², den anderen in Sabadell in Spanien.

Vor dem Brand von 1874 umfassten die Werkstätten mehrere Stockwerke; seit dem Wiederaufbau der Spinnerei gibt es aber nur noch ein Erdgeschoss. Hinsichtlich der Luft, der Beleuchtung und der Deckenhöhe, die 4,60 m unter den Balken und 6 Meter unter der Decke beträgt, lässt nichts zu wünschen übrig. Die Lüftung erfolgt

2. Der Betrieb in Amerika wurde geschlossen, nachdem die Aufzeichnungen zu dieser Monographie gemacht worden waren.

durch Ventilatoren, die jeder etwa 10.000 Kubikmeter Luft in der Stunde absaugen. Siebzig besondere Apparate kühlen die Luft im Sommer und erwärmen sie im Winter, um eine Temperatur zu halten, die zugleich der Verarbeitung der Wolle förderlich und der Gesundheit der Arbeiter zuträglich ist. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um im Gefahrfall die Motoren sofort anzuhalten und um Unfällen vorzubeugen, die das Anlaufen der Dampfmaschinen verursachen könnte, wenn es die Arbeiter überrascht.

Die Arbeit ist auf achtzehn Abteilungen oder verschiedene Werkstätten verteilt: 1. Hof und Hilfsarbeiter; 2. Wäscherei; 3. Kremperei für Kammgarn; 4. Kremperei für Streichgarn; 5. Kämmerei und Garne; 6. Vorbereitung für Kammgarn; 7. Kammgarnspinnerei; 8. Streichgarnspinnerei; 9. Effektgarnspinnerei; 10. Zwirnerei; 11. Spulerei; 12. Haspelei; 13. Färberei; 14. Färbereigarne; 15. Schreinererei; 16. Reparaturwerkstatt; 17. Heizer; 18. Packerei.

Die Statistik der Arbeiterbevölkerung des Val verzeichnet 1.169 Personen, die sich wie folgt aufteilen: 399 Männer, 420 Frauen, 350 Kinder; doch arbeiten nur 211 Frauen in der Fabrik, davon 66 unter 18 Jahren. Unter den Männern sind 48 zwischen 13 und 18 Jahre alt; die Werkmeister und Angestellten zählen 39, die Arbeiter 267, und die übrigen 45 sind mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt.

Was das Dienstalter betrifft, so zählen 50 Arbeiter mehr als 25 Dienstjahre, 42 zwischen 15 und 25, 56 zwischen 10 und 15. In den letzten Jahren sind 1892 7 Familien eingetreten, 1893 6, 1894 7, nicht um andere, fortgegangene Arbeiter zu ersetzen, sondern wegen der Ausweitung der Arbeit, die neue Hände verlangte.

Die Arbeiter arbeiten zehneinhalb Stunden. Nachtarbeit gibt es leider, doch beschäftigt sie nur eine sehr kleine Zahl von Arbeitern, sieben Kammgarnspinner mit ihren Anknüpfern. Der Grund für das Wiederaufleben dieser einst abgeschafften Arbeit ist die Versendung einer gewissen Zahl von Spinnmaschinen nach Sabadell, einer Fabrik, die, wie wir oben sagten, in Spanien gegründet wurde, um den fast

prohibitiven Zöllen zu entgehen, die seit der Kündigung des Handelsvertrags mit Frankreich eingeführt worden sind. Die Produktion musste auf gleicher Höhe gehalten werden; daher die Einführung der Nacharbeit, die eine der unseligsten Praktiken der modernen Industrie ist. Allein ein zwingender Grund hat also die Leitung des Val bewogen, sie bei sich vorübergehend einzuführen: Im harten Wettbewerb der Textilindustrien kann nur eine intensive Produktion Gewinne sichern; wer sich nicht auf der Höhe seiner Konkurrenten hält, wird bald überholt und besiegt. Sobald die nach Spanien geschickten Spinnmaschinen ersetzt sind, wird die Nacharbeit aufhören.

Große Vorkehrungen sind getroffen worden, um beim Verlassen und Betreten der Werkstätten die Vermischung der Geschlechter zu verhindern; die Frauen gehen einige Minuten vor den Arbeitern hinaus, und für den Wiedereintritt sind ihnen besondere Türen vorbehalten; während der Arbeit ist es ihnen unter welchem Vorwand auch immer streng verboten, sich in die Werkstätten der Männer zu begeben.

Die Sonntagsruhe wird auf das strengste eingehalten; selbst das Aufräumen ist völlig verboten, und wenn dringende Reparaturen anfallen, die unter der Woche nicht ausgeführt werden können, dürfen sie nur auf Vorlage eines Zettels in Angriff genommen werden, den ein Unternehmer schon am Vortag unterzeichnet hat.

Der Lohn wird alle vierzehn Tage am Samstagabend abgerechnet, und die Lohnzahlung erfolgt am folgenden Donnerstag, dem Markttag, bei Arbeitsbeginn am Morgen.

Hier einige Zahlen der durchschnittlichen Tagesverdienste, die Arbeiter verschiedener Berufe in beispielhaft gewählten Lohnperioden von vierzehn Tagen erzielt haben. Für Streichgarnspinner, 5 Arbeiter: 6,23 Fr., 6,30 Fr., 4,53 Fr., 4,50 Fr., 5,40 Fr.; diese Zahlen beziehen sich auf einen Zeitraum vom 15. Mai bis 26. August 1894. Nehmen wir nun Kammgarnspinner und Zwirner; wenn wir

ihren Durchschnittslohn im selben Zeitraum angeben, finden wir für 5 von ihnen die Zahlen 5,27 Fr., 5,15 Fr., 5,81 Fr., 5,72 Fr., 5,62 Fr.; im Vorjahr, vom 1. Juli bis 30. Dezember 1893, hatten dieselben Arbeiter einen durchschnittlichen Verdienst von 5,05 Fr., 4,73 Fr., 5,40 Fr., 5,48 Fr., 5,43 Fr., 5,14 Fr. erzielt. Der Unterschied ist, wie man sieht, gering, und der Arbeiter macht nicht jenen Wechsel von Lohnerhöhung und Lohnsenkung durch, der das Gleichgewicht seines bescheidenen Budgets so schwierig macht. Zudem steigert in Val-des-Bois das Haus seine Produktion nicht eines Tages in hohem Maß, um sie danach wieder einzuschränken und folglich Arbeiter zu entlassen, die nur für einige Zeit eingestellt wurden. Der Lohn ist dort dauerhaft, und es ist ein Ehrentitel der Familie Harmel, ihn stets aufrechterhalten und ihr Personal selbst in den Stunden der schärfsten Krisen behalten zu haben. Ein großer Grundbesitzer sagte einmal, er rechne es sich vor allem zur Ehre an, den Arbeitern Arbeit gegeben zu haben; wenige Tatsachen dürften der Familie Harmel so sehr die Dankbarkeit der Familien verdienen, die sie beschäftigt hat. Weder 1848 noch 1870 wurde die Arbeit eingestellt; dabei hatten im ersten dieser beiden Jahre die meisten Fabriken geschlossen, und während des Krieges fehlte es an allem, namentlich an Steinkohle und an Geld, die Verbindungen waren zudem unterbrochen, und die fertigen Garne häuften sich in den Lagern. Dieselbe Tatsache haben wir in der Fabrik von Guise festgestellt³. Einige Jahre später brach in der Fabrik ein Brand aus und zerstörte die meisten Gebäude, die damals fünf Stockwerke hoch waren. Ohne zu zögern mieteten die Unternehmer eine andere Spinnerei und erhielten ihren Arbeitern so die Arbeit.

Zum Lohn kommt unter dem Namen Familienlohn ein Zuschuss hinzu, der in einigen Industriebetrieben allmählich in Gebrauch

3. Monographie des aufsichtführenden Maschinenschlossers der Fabrik von Guise (*Ouv. des Deux Mondes*, 2. Serie, Bd. IV.)

kommt und der bezweckt, die Mittel genau den Bedürfnissen der Familie anzupassen (§ 7 und § 19).

In Val-des-Bois haben die Unternehmer darauf geachtet, dem Werkmeister keine unumschränkten Befugnisse anzuvertrauen, deren oft allzu strenger oder bisweilen brutaler Gebrauch bei den Arbeitern so viel Unzufriedenheit erregt.

Die vom Werkmeister verhängten Disziplinarstrafen werden erst nach dem Sichtvermerk eines Unternehmers endgültig, und ihr Ertrag fließt der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit zu, sodass der Unternehmer nicht in den Verdacht geraten kann, wie es leider in anderen Industriebetrieben vorkommt, aus den den Arbeitern auferlegten Strafen persönlichen Gewinn zu ziehen. Die Geldstrafen beliefen sich 1892 auf 22,65 Fr., 1893 auf 24,30 Fr., 1894 auf 10,85 Fr., ein sehr bescheidener Betrag. Hat ein Arbeiter einen schweren Fehler begangen, so entscheidet der Unternehmer über den Fall stets erst, nachdem er den Arbeiter angehört hat. Die Disziplin in der Werkstatt wird in allem, was zügellose Gespräche, Flüche und Gotteslästerungen betrifft, sehr streng aufrechterhalten. So wurden, während wir dort waren, ein oder zwei Arbeiter mit einer Arbeitssperre von zwei Tagen bestraft, weil sie einen jungen Arbeiter, der ein Skapulier trug, verspottet und beinahe beschimpft hatten. Außerdem besteht seit 1885 ein Fabrikrat (§ 18), der alle Maßnahmen prüft, die sich auf die Arbeit und die Hygiene der Werkstätten beziehen; Werkstatt-rätinnen, von den Arbeiterinnen abgeordnet, spielen dieselbe Rolle für die Werkstätten der Frauen.

Im Wunsch, seine Pflichten als Unternehmer zu erfüllen, hat Herr Jacques Harmel, der frühere Gute Vater, unter seinen Arbeitern Vereinigungen gegründet und sich dadurch dauernden Anspruch auf ihre Dankbarkeit erworben. Dieser Versuch war in der Tat um so bemerkenswerter, als er in eine Zeit fiel, in der der Unternehmer allzu oft nur der Herr war und in der die Mitwirkung des Arbeiters an den zu

seinen Gunsten geschaffenen Werken als eine fast revolutionäre Neuerung angesehen wurde.

Herr Léon Harmel, der jetzige Gute Vater, übt einen beträchtlichen Einfluss aus und genießt bei den Arbeitern ebenfalls großes Ansehen. Sie sehen in ihm die Seele des Betriebs, wie sie auch gern seinen Gerechtigkeitssinn und seine ganz väterliche Fürsorge für sie und für die sittliche und materielle Verbesserung ihres Loses anerkennen. Dennoch sind die Arbeiter des Val keine Engel; sie entgehen nicht den Neigungen, die jeder Stellung eigen sind, und das alte Gefühl der Kritik an ihren Vorgesetzten zeigt sich bisweilen bei ihnen wie bei allen Untergebenen, selbst bei denen, wie den Priestern, in deren Gehorsam mehr als menschliche Gesinnungen eingehen müssen. Der Herr ist nicht immer der Feind, aber der Untergebene kritisiert ihn gern und bildet sich leicht ein, jener könnte vielleicht mehr für ihn tun. Wenn die Athener es nicht ertragen konnten, Aristides immer „den Gerechten“ nennen zu hören, so werden manche Arbeiter des Val ungeduldig, wenn das Glück ihres Loses vor ihnen allzu sehr gepriesen wird, wenn man sie über alle anderen stellt, als hätten sie eine weit vorteilhaftere Stellung. Ist diesen menschlichen Schwächen ihr Teil zugestanden, und viele wissen sie zu vermeiden, so erkennen sie an, dass der Betrieb von Val-des-Bois ihnen sehr wertvolle Vorteile bietet, namentlich den kinderreichen Familien; diese finden eine höhere Entlohnung, als sie anderswo hätten, nicht nur dank den verschiedenen Einrichtungen der Unternehmer, sondern auch dank den Familienlöhnen (§ 19). Sie schätzen auch diese Einrichtungen, und vielleicht vor allem den Rat, der es ihnen erlaubt, ihre Beschwerden vorzubringen, in der Gewissheit, dass sie mit einem Geist der Gerechtigkeit und der Liebe aufgenommen werden (§ 18). Gewisse Einzelregelungen, die aus einem höheren Anliegen getroffen wurden, werden sehr geschätzt. So wird, wie wir feststellen konnten, die wohlwollende Sorge der Unternehmer aufgenommen, den Barbier am Samstag einige Stunden vor dem Schließen der Werkstätten in

die Fabrik kommen zu lassen, damit die Arbeiter am Sonntagmorgen nicht lange bei ihm auf ihre Reihe warten und Gefahr laufen, die Messe zu versäumen oder in nachlässiger Kleidung zu erscheinen. Da gute Umgangsformen oft mehr Wirkung haben als sehr vollkommene Einrichtungen, sind die Arbeiter auch von der gutmütigen Herzlichkeit gerührt, mit der der Gute Vater sich mit ihnen unterhält. 1893 hat er sogar alle Arbeiter nacheinander, nach Abteilungen, an seinen Tisch geladen.

Im Val trennt, wie in allen Betrieben, ein sehr deutlicher Abstand die Angestellten von den Arbeitern: Die ersteren betrachten sich als Teil des Stabes, als über den Arbeitern stehend, als Beinahe-Unternehmer; die letzteren, die die anderen für Leute halten, die viel weniger arbeiten als sie, nehmen Anstoß an deren Anspruch auf Vorrang.

Trunksucht ist unter den Arbeitern selten: Sie verschmähen das Gläschen nicht, was durchaus berechtigt ist und keine Nachteile mit sich bringt; aber niemals oder fast niemals wird ein Arbeiter des Val entlassen, weil er offenkundig betrunken in die Werkstatt kommt. Unter den Frauen herrscht die Vorliebe für Putz: Bei der Sonntagsmesse wetteifern sie miteinander in außergewöhnlichen Farben und mit Hüten in nicht minder grellen Tönen und von nicht minder ehrgeizigem Anspruch; das lebhafteste Rot findet viel Zuspruch. Von fern gesehen, würde ein Ausgang aus der Messe einen unaufmerksamen oder zerstreuten Beobachter an dieselbe Szene an einem Sonntagmorgen in einer großen Stadt erinnern; doch der mehr als zweifelhafte Geschmack der meisten Toiletten würde ihn rasch in die Wirklichkeit zurückholen.

Hinsichtlich des sittlichen Verhaltens ist den jungen Mädchen der Familien des Val nichts vorzuwerfen. Ein Fehltritt, der mit einer unehelichen Geburt endet, ist eine völlige Ausnahme. Doch die Kapläne, denen die sittliche Leitung der Arbeiterbevölkerung obliegt, äußern sich weniger zufrieden über die jungen Männer. Sie sind bei weitem der am wenigsten empfehlenswerte Teil der Bevölkerung, trotz guter

Elemente. Unabhängigkeitsgeist, nachlassende Achtung vor der väterlichen Autorität und folglich vor jeder Autorität, ausgeprägter Hang zum Egoismus, Ablehnung jedes Zwanges: Das sind die Züge, die sie nach ihrer Aussage bei vielen von ihnen beobachtet haben, obwohl diese aus religiösen Familien stammen. Es ist die überall festgestellte sittliche Erschütterung, die aus der Verherrlichung der falschen Dogmen der Revolution und aus den Schlägen herrührt, die vor allem seit etwa zwanzig Jahren allen sozialen Kräften und den natürlichen Autoritäten versetzt worden sind.

Die Arbeiterbevölkerung des Val zeigt keine heftige politische Leidenschaft; die Auseinandersetzungen haben in Warmériville einen friedlichen Charakter. Sie hat die Republik angenommen, wie sie vorher das Kaiserreich angenommen hatte, wie sie die Regierung annehmen würde, die ihr nachfolgen sollte, wobei sie die Männer, die die Macht innehaben, streng beurteilt. Die Skandale der Panama-Affäre haben ihrem Geist eine Überzeugung eingeprägt, deren Echo wir in unseren Gesprächen häufig wiedergefunden haben: dass die heutigen Politiker allzu oft, wenn sie an die Macht kommen, keine andere Sorge haben, als sich die Taschen zu füllen, und der Straflosgigkeit sicher sein können, da die Justiz nicht wagt, die hohen Tiere zu belangen. In Warmériville hat der gemäßigte Kandidat, Herr Adrien de Montebello, die Mehrheit erhalten, 300 Stimmen gegen 97 für den radikalen Kandidaten, der eine ausgeprägt religionsfeindliche Politik verkörperte, und 28 verlorene Stimmen bei 540 eingeschriebenen Wählern.

Die Arbeiter lesen fast alle Zeitungen, namentlich *la Croix* aus Paris, *l'Avenir* (die frühere *Croix de Reims*), den *Petit Moniteur* und früher den *Courrier des Ardennes*, da viele Arbeiter aus diesem Departement stammen.

Der Sozialismus zählt im Val keine Anhänger. Seine Theorien verführen übrigens die französischen Arbeiter weniger als seine Appelle an die Leidenschaft, seine revolutionären Aufhetzungen, seine

Kriegsrufe gegen diejenigen, die das Kapital besitzen, vor allem wenn es sich um Aktiengesellschaften handelt. Hier leben die Arbeiter in Frieden mit ihrem Unternehmer; diejenigen, die Einfluss auf ihre Kameraden haben, sind alle vom religiösen Gedanken durchdrungen, denn das Apostolat des Arbeiters am Arbeiter war in der Tat das von Herrn Harmel angewandte Verfahren (§ 17). Zudem gibt es dort nur eine Ansammlung von Arbeitern, zweifellos zahlreich, aber doch nicht zahlreich genug, um die Liebhaber von Abgeordnetensitzen zu locken. Eine Gruppe von Arbeitern nimmt dennoch lebhaften Anteil an den sozialen Fragen; sie haben sich zusammengefunden, um das Programm auszuarbeiten, das auf dem Arbeiterkongress von Reims erörtert wurde, ein Programm, das Reformen forderte, die nach dem Gedanken ihres Urhebers die Arbeiterfamilie beständiger, freier und ihrer Zukunft sicherer machen sollten (§ 20).

§ 2.

PERSONENSTAND DER FAMILIE.

Die Familie umfasst vier Personen:

1. Alfred Joseph J *, Familienoberhaupt, geboren in Warméville	48 Jahre.
2. Marie A *, seine Frau, geboren in Château-Porcien	33 —
3. Jeanne, ihre Tochter, geboren in Warméville	14 —
4. Louis, ihr Sohn, geboren in Warméville	12 — .

Der Vater des Arbeiters war als Bote in Val-des-Bois angestellt, dann war er Knecht in Isles-sur-Suippe. Er starb im Alter von einundsiebzig Jahren auf tragische Weise. Er war in einem Wald, nicht weit vom Fluss, mit einer noch brennenden Pfeife eingeschlafen, die um ihn herum Feuer fing, und erlag den Folgen der Brandwunden, mit denen er bedeckt war. Seine Mutter lebt noch; sie zieht die Hülsen, die auf die in den Spinnereien gebräuchlichen Spindeln gesteckt werden. Ihr Verdienst beträgt 1,50 Fr. am Tag, ist aber nicht

regelmäßig. Sie wohnt bei einer ihrer Töchter⁴.

Die Kinder waren früher zahlreicher als heute. So hatte eine der Großmütter von J* elf Söhne; sein Vater hatte drei Brüder und zwei Schwestern, und aus seiner Ehe gingen vier Söhne, darunter Alfred, und drei Töchter hervor. Wie er arbeiten seine drei Brüder in der Fabrik; zwei sind Spinner, einer Schlosser; seine Schwester, die ihre Mutter betreut, ist mit einem Dreher verheiratet, der Aufseher der Schmiede und Kapellmeister ist; sie ist an ihrem Herd geblieben, wo sie fünf Kinder zu beaufsichtigen hat, eine Zahl, die heute als sehr hoch gilt.

Die Frau, Tochter von Arbeitereltern, die in Château-Porcien lebten, hat dort noch ihre Großmutter. Die Familie hat Wert darauf gelegt, die Paten der Kinder unter ihren Mitgliedern zu wählen.

§ 3.

RELIGION UND SITTICHE GEWOHNHEITEN.

Kein Zwist stört die Eintracht des Haushalts. Der Mann lässt seine Frau ihr Hauswesen führen, wie sie es für richtig hält; sie lässt ihm volle Freiheit, an den Versammlungen teilzunehmen, an denen er mitwirken muss, und mit seinen Freunden in den Zirkel (§ 11) zu gehen, da sie weiß, dass sie von seiner Seite keinen Fehltritt zu fürchten hat. Beide sorgen sich sehr um ihre Kinder. Das kleine Mädchen scheint sehr begabt; der kleine Junge, in dieser Hinsicht weniger entwickelt, wie viele Kinder seines Standes, scheint eine gewisse Begabung für die Mechanik zu zeigen. Der Vater wäre glücklich, ihn später in die Fabrik eintreten zu sehen. Die beiden Kinder sind in den vom Haus gegründeten Schulen erzogen worden, das Mädchen in den Schulen der Schwestern, die durch eine Haushaltungsschule ergänzt werden, welche die Familien besonders schätzen, der Junge in der Schule der Brüder (§ 17).

4. Seit unserer Reise in den Val ist die Mutter des Arbeiters zu Beginn des Jahres 1895 gestorben.

Eher klein von Gestalt, mit rotem Haar, hat Alfred J* ein *Fuchs-gesicht*, ein sehr getreues Bild seiner Schlaueit und seiner List, die bei vielen Leuten aus der Champagne sprichwörtlich ist. Er sprach gern und fand großes Vergnügen daran, uns von seinem vergangenen Leben, von den Einrichtungen der Fabrik und von den wichtigsten Persönlichkeiten zu erzählen, die dort eine Rolle spielen, und flocht dabei sehr feine Urteile über Menschen und Dinge ein. Als einer der Ältesten des Hauses und als solcher Mitglied der Kompanie der *Veteranen* hat er im Oktober 1894 zwei Ehrendiplome erhalten, das eine von der Société industrielle de Reims, das andere von der Association générale du commerce des tissus in Paris. Sein umgänglicher Charakter bringt ihn dazu, seinen Kameraden gefällig zu sein; so hat er es übernommen, in der Musikkapelle der Fabrik die große Trommel zu schlagen, obwohl dieses Instrument, schwer beim Marschieren, ungeeignet, das Talent des Solisten glänzen zu lassen, und ebenso wenig begehrt, einem Jüngeren hätte zufallen sollen.

Die Frau hat ein sanftes, höfliches Wesen; sie drückt sich mit einer gewissen Intelligenz aus. Doch ihr schlaffes Gesicht bietet keinen hervorstechenden Zug, an dem die Erinnerung haften könnte; kaum aus den Augen verloren, ist es schon vergessen. Sie führt ihren Haushalt sehr gut.

Beide haben das Verdienst, mit den anderen Mitgliedern ihrer Familie auf sehr gutem Fuß geblieben zu sein (§ 2).

Mann und Frau bekunden beide eine sehr religiöse Gesinnung. Sie bemühen sich, die Gebote der Kirche zu befolgen, versäumen nicht, am Sonntag die Messe zu besuchen, und empfangen die Sakramente. Die Frau gehört der Vereinigung der christlichen Mütter an, die Tochter der der heiligen Philomena, der Sohn der des heiligen Aloisius von Gonzaga, der Mann dem katholischen Zirkel.

Mehrere Arbeiter der Fabrik haben an den großen Arbeiterwallfahrten nach Rom teilgenommen, zu denen die der Unternehmer im Jahr 1885 den Anstoß gab. Alfred J* war bei der von 1887 dabei; er

wurde dem Papst vorgestellt, der persönlich das Wort an ihn richtete. Es ist eine Erinnerung, die er gern wachruft. Der Eindruck dieser Szene ist in seinem Gedächtnis stets sehr lebendig geblieben. Vorher war er in Lourdes gewesen.

Alfred J ist der Familie Harmel sehr zugetan; er bewahrt dem früheren Guten Vater, Herrn Jacques Harmel, ein verehrungsvolles Andenken und ist ihm sehr dankbar geblieben, dass er unter seinen Arbeitern religiöse oder wirtschaftliche Vereinigungen gegründet hat. Er erinnert gern daran, dass er einer der ersten Arbeiter war, die den religiösen Kern bildeten, um den sich nach und nach alle anderen geschart haben, und darin hat er wahren Mut bewiesen, denn die Ausübung der Religion galt den meisten seiner Kameraden als Frauensache. Nach der Erstkommunion und ihrer Erneuerung musste ein Mann ihr fernbleiben. In seiner Familie hatte J einen sehr heftigen Kampf mit einem Schwager auszufechten, der drohte, sich mit ihm zu überwerfen, wenn er in einem in seinen Augen höchst sonderbaren Verhalten verharre.

Was den Glauben betrifft, so bekundete in der Tat bis 1870 die Mehrheit der Bevölkerung des Fleckens religiöse Gesinnung; eine gewisse Zahl von Männern empfing die Osterkommunion. Doch der Krieg und die Revolution des 4. September brachten eine tiefe Erschütterung hervor; „man hatte zu nichts mehr Vertrauen“, sagte uns unser Arbeiter, während zugleich, nach dem kraftvollen Wort Le Plays, „die Verderbnis bis in die tiefen Grundsichten der Nation hinabstieg“. Die Kirche wurde allmählich weniger besucht. Die Verbreitung der religionsfeindlichen Zeitungen, denen J* großen Einfluss zuschreibt, beschleunigte diese Bewegung, und heute kommen nur sehr wenige Männer zu den Gottesdiensten, und noch weniger erfüllen die Osterpflicht.

Groß war daher das Erstaunen, als vor etwa dreißig Jahren Arbeiter des Val mit diesen Gewohnheiten der Gleichgültigkeit, wenn nicht der Feindseligkeit, brachen und sich bemühten, wieder wahre Katho-

liken zu werden. Die Sache erregte Anstoß: Wenn diese mutigen Christen in einem Wirtshaus erschienen, wurden sie verhöhnt, beschimpft und verspottet. Näherten sie sich anderen Arbeitern, wollten sie sie ansprechen, so liefen diese auseinander, als stünden sie vor Pestkranken. Nichts hielt sie auf, und heute ist eines der kennzeichnenden Merkmale der Arbeiterbevölkerung von Val-des-Bois die religiöse Praxis. Fast alle Arbeiterfamilien, die dort beschäftigt sind, beschränken sich nicht auf den Besuch der Messe, sondern erfüllen außerdem die religiösen Pflichten in der Kapelle der Fabrik, nicht nur in der Osterzeit, sondern auch an den Hauptfesten (§ 17). Die der Fabrik zugeteilten Patres gehören dem Orden vom Heiligsten Herzen an, den Abbé Dehon aus Saint-Quentin gegründet hat. Einige Arbeiter wenden sich lieber an den Pfarrer der Pfarrei, der sich nicht darüber trösten kann, seine Kirche fast leer zu sehen, während die Kapelle von Gläubigen überquillt (§ 17). Doch am Fronleichnamstag hat er wenigstens die Freude, bei der Prozession ein zahlreiches Geleit zu versammeln, das sich durch die Straßen von Warméreville und über die Wege der Gemeinde hinzieht. In seinen Reihen befindet sich die Musikkapelle des Dorfes, deren Klänge dazu beitragen, diesem schönen Fest mehr Feierlichkeit zu verleihen, das die Familien des Volkes ebenso wie die anderen stets zu rühren vermag. Das Verbot der Prozessionen hat überall, wo es von religionsfeindlichen Leidenschaften durchgesetzt wurde, lebhaftes Bedauern und zahlreiche Proteste hervorgerufen. Die Musikkapelle von Val-des-Bois begibt sich oft in einen Nachbarort, der keine Blaskapelle hat, um die Prozessionen zu verschönern; sie nimmt an denen teil, die in den Höfen und Nebengebäuden der Fabrik stattfinden: am Schutzfest des heiligen Josef, dem IV. Sonntag nach Pfingsten, und am Fest Unserer Lieben Frau von der Fabrik (Notre-Dame de l'Usine), dem Sonntag nach dem 8. September.

Das Bekunden dieser religiösen Gesinnung bei den Arbeitern, heute selten, vor allem in der Gegend von Val-des-Bois, hat einige

Leute dazu gebracht, ihre Aufrichtigkeit ebenso wie ihre Freiwilligkeit in Zweifel zu ziehen: Sie sehen darin das Ergebnis eines Drucks der Unternehmer oder einer Berechnung der Arbeiter, die durch ein solches Mittel die Gunst ihrer Vorgesetzten zu erlangen suchten. Nun hat Herr Harmel, der den Namen Guter Vater erhalten hat, den man seinem Vater beigelegt hatte, seinem Personal stets die größte Freiheit gelassen; so hat einer der ältesten Arbeiter nicht nur abgelehnt, sich an dieser Bewegung zu beteiligen, sondern betritt sogar nur sehr selten eine Kirche, ohne dass er anders behandelt worden wäre als seine anders gesinnten Kameraden. Wir haben gesehen, welche mutigen Kämpfe die ersten zur religiösen Praxis zurückgeführten Arbeiter zu bestehen hatten. Ihre Aufrichtigkeit kann nicht angezweifelt werden, aber zweifellos gehen viele Arbeiter zur Kirche und empfangen die Sakramente, weil die anderen es tun; vielleicht bilden sich auch einige, sehr zu Unrecht, ein, dass sie, wenn sie anders handelten, von der Leitung der Fabrik nicht gern gesehen würden. Das ist ein menschliches und leicht verständliches Gefühl. Anderswo hält es ehrliche, aber schüchterne Seelen, die in einer gleichgültigen oder feindseligen Bevölkerung untergehen, davon ab, ihren Glauben zu bekunden; denn die Arbeiter sind zu eng miteinander verflochten, als dass sie die Kraft hätten, gegen die Ansichten ihrer Umgebung anzugehen, wenn sie sich nicht kräftig unterstützt fühlen. Es gibt eine Menschenfurcht im Guten wie im Bösen, und der Brauch übt stets einen großen Einfluss auf die Handlungen der Menschen aus. „Was wollen Sie“, antworteten eines Tages Bauern einer Dame, die sie nach den Gründen fragte, weshalb sie auf die Osterkommunion verzichteten, „was wollen Sie, gnädige Frau, das ist nicht mehr Brauch!“ Das Werk der Herren Harmel besteht darum nicht weniger fort, als eines der bemerkenswertesten, die ein tiefer und glühender Glaube hervorgebracht hat.

§ 4.

HYGIENE UND GESUNDHEITSPFLEGE.

Mann und Frau erfreuen sich beide einer ausgezeichneten Gesundheit, die sie zum Teil auf ihre Kinder übertragen haben. Nur haben diese, vor allem der kleine Junge, häufig an den Augen gelitten.

Im Krankheitsfall gewährt die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit ihren Mitgliedern kostenlose ärztliche Behandlung sowie Arzneimittel. Der Arzt der Fabrik und der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit wohnt in Bazancourt, einer Nachbargemeinde von Warméville. Die Entbindungen besorgen Hebammen, denen die Hilfskasse eine Vergütung zahlt. Schwestern führen die Apotheke; sie sind folglich berufen, bei Unfällen die ersten Verbände anzulegen, ebenso wie den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen bei den gewöhnlichsten kleinen Unpässlichkeiten Rat zu erteilen. Sie dienen auch als Krankenpflegerinnen bei schweren Erkrankungen. Eine Frau aus dem Ort genießt großen Ruf als Masseurin für Verstauchungen und andere Unfälle. An sie wenden sich die Arbeiter vor allem.

Keine besondere Krankheit herrscht in Warméville. Die Gemeinde ist den Influenzaepidemien nicht entgangen, die sich über ganz Frankreich verbreitet haben. Doch haben sie dort nicht den ansteckenden Charakter angenommen wie an anderen Orten, wo sie unter allen Klassen der Bevölkerung grausame Verheerungen angerichtet haben, vielleicht mehr als jede andere Epidemie.

Die sorgfältigen Vorkehrungen der Unternehmer haben die Unfälle in der Fabrik sehr selten gemacht. Die Kasse zahlt in diesem Fall eine zusätzliche Entschädigung, und wenn der Unfall den Verletzten daran hindert, die Arbeit wieder aufzunehmen, wird ihm eine Pension gezahlt (§ 18).

Hier übrigens die durchschnittliche Sterblichkeit des Personals der Fabrik. Sie beträgt 18, darunter 9 Kinder, 5 Frauen und junge Mädchen, 4 Männer und junge Burschen.

Fälle von Langlebigkeit sind in Warmériville oft festgestellt worden. So berichteten im Januar 1895 die Zeitungen von Reims als von einer außergewöhnlichen Tatsache über den Tod von sechs Greisen im Alter von 83 Jahren innerhalb weniger Wochen. Die Gesundheit der Gegend allein erklärt diese Tatsache nicht; die großzügigen Maßnahmen der Unternehmer haben ebenfalls großen Anteil daran. So lässt man zu den Leistungen der Hilfskasse auf Gegenseitigkeit die alten Eltern der Arbeiter zu, die von ihren in der Fabrik beschäftigten Kindern aufgenommen worden sind, obwohl sie selbst dort nie gearbeitet haben (§ 18). Das ist eine Prämie für den Familiensinn.

§ 5.

STELLUNG DER FAMILIE.

Der Arbeiter wird von seinen Vorgesetzten sehr geachtet, die in ihm mit Recht eine ihrer festesten Stützen unter denen sehen, die sie beschäftigen; obwohl er nicht zur höchsten Stufe der beruflichen Hierarchie aufgestiegen ist, vergessen die Unternehmer nicht, dass er zu dem ersten Kern gehörte, um den sich nach und nach zahlreiche Kameraden geschart haben. Ihrerseits bewahren ihm die Arbeiter große Wertschätzung in Erinnerung an den wahren Mut, den er bei dieser Gelegenheit bewiesen hat. Sie wissen außerdem, dass seine sehr tiefe Anhänglichkeit an den Unternehmer ihn nicht daran hindert, ihre Interessen zu verteidigen, und sie haben ihm ihr Vertrauen bekundet, indem sie ihn zugleich zum Mitglied des Fabrikrats, der sich mit der Leitung über die Mittel berät, den berechtigten Forderungen des Personals zu entsprechen, zum Mitglied des Vorstands des Syndikats- oder Korporationsrats und schließlich zum Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft gewählt haben (§ 18).

EXISTENZMITTEL DER FAMILIE.

§ 6.

EIGENTUM.

(Mobiliar und Kleidung nicht inbegriffen.)

Immobilien.	0 ^f 00
-------------	-------------------

Die Familie besitzt keinerlei Grundeigentum und ist übrigens auch kaum darauf bedacht, jemals welches zu erwerben. Herr Harmel hatte daran gedacht, eine Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen, die ihre Mitglieder zu Miteigentümern der Häuser gemacht hätte, doch die Arbeiter lehnten ab: Sie hätten, so antworteten sie, aus ihrem Geld nur einen unzureichenden Ertrag gezogen, der sogar geringer gewesen wäre als der der Sparkasse.

Wertpapiere.	568 ^f 00
--------------	---------------------

Eine Obligation der Stadt Paris von 1871, die etwa 3 % einbringt, 418,00 Fr.; — zwei Anteile der Genossenschaft, einer voll eingezahlt, der andere nur zur Hälfte, 150,00 Fr. — Gesamt, 568,00 Fr.

Geld	4.577 ^f 80
------	-----------------------

Die Familie behält zu Hause nur das Geld, das für ihre täglichen Ausgaben unbedingt nötig ist; was ihr darüber hinaus bleibt, legt sie an, entweder bei der Sparkasse oder bei einer Kapitalisierungsgesellschaft; eine bei der Gesellschaft l'Urbaine abgeschlossene Lebensversicherung musste sie aufgeben, weil ihr der Prämiensatz etwas hoch erschien und sie andere Anlageformen für vorteilhafter hielt.

Bei der Sparkasse hinterlegte und durch aufeinanderfolgende Einzahlungen gebildete Summe, 4.542,80 Fr.; — als Betriebsmittel zurückbehaltene Summe, 35,00 Fr. — Gesamt, 4.577,80 Fr.

Haustiere

7^f00

Früher hielt die Familie Hühner, doch wegen der hohen Getreidepreise musste sie darauf verzichten; manchmal hat sie, und nur während eines Teils des Jahres, ein kleines Lamm.

4 Kaninchen, gefüttert mit Schalenabfällen und gesammeltem Gras,
7,00 Fr.

Besondere Gerätschaften für Arbeiten und Gewerbe.

1.558^f75

1° *Gerätschaften für die Strickarbeit.* — 1 in England gekaufte Strickmaschine, bezahlt mit einem Teil der bei der Sparkasse angelegten Ersparnisse, 1.500,00 Fr.

2° *Werkzeuge für den Gartenbau.* — 1 Spaten, 4,50 Fr.; — 1 Rechen, 0,75 Fr.; — 1 kleine Hacke, 2,00 Fr.; — 1 sehr große Schubkarre, 20,00 Fr.; — 1 Schaufel, 1,50 Fr. — Gesamt, 28,75 Fr.

3° *Waschgerät.* — 1 auf einer Feuerstelle eingebauter Kessel, 20,00 Fr.; — 1 Zuber zum Waschen am Fluss, 0,60 Fr.; — 2 Waschbleuel, 0,40 Fr.; — 6 Bügeleisen, 5,00 Fr.; — 2 Bottiche, 4,00 Fr. — Gesamt, 30,00 Fr.

Gesamtwert des Eigentums.

6.711^f55

§ 7.

ZUWENDUNGEN.

Die Unternehmer von Val-des-Bois haben die Theorie und die Praxis, welche die Beziehungen eines Fabrikherrn zu seinem Personal auf die bloße Zahlung des Lohnes beschränken, entschieden zurückgewiesen; sie würden ihre Pflicht gegenüber einem Arbeiter nicht für erfüllt halten, wenn sie sich damit begnügten, ihm den verdienten Lohn auszuzahlen. Ihm ein gesichertes Dasein zu verschaffen, ihn in die Lage zu versetzen, seine Familie großzuziehen, ihn der missbräuchlichen

und verderblichen Ausbeutung zu entziehen, der er allzu oft durch den Kleinhandel ausgesetzt ist, ihm in schwierigen Zeiten, etwa bei Krankheit oder Unfall, Mittel zu sichern: Das war ihr Anliegen. Gewiss könnten die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit und die Genossenschaft im strengen Sinne vielleicht nicht in die Kategorie der Zuwendungen eingeordnet werden; der Arbeiter erhält nämlich die Vorteile, die sie ihren Mitgliedern verschaffen, nicht, ohne in die Tasche zu greifen: Er zahlt und hat dafür Anspruch auf Unterstützung oder auf Waren. In mehreren Industriezentren haben außerdem die Arbeiter selbst die Initiative zu diesen nützlichen Einrichtungen ergriffen; doch hätten sie es auch in Val-des-Bois getan? Hätten sie ohne den Anstoß des Unternehmers ihre Kräfte vereint, um die Unsicherheit ihres Daseins zu verringern, oder hätten sie sich gar, eine noch schwierigere Aufgabe, an die Gründung einer Konsumgenossenschaft gewagt, deren Betrieb in der ersten Zeit, so einfach er auch sein mag, einiges Geschäftsverständnis erfordert? Man darf es bezweifeln. Der Arbeiter der Champagne hat keine ausgeprägte Persönlichkeit, und oft fehlt es ihm an Unternehmungsgeist; daher kann der Unternehmer die Ehre dieser Gründungen für sich in Anspruch nehmen, und insofern hat der Nutzen, den der Arbeiter daraus zieht, namentlich bei der Genossenschaft, eher den Charakter einer Zuwendung.

Dasselbe können wir von der Wohnung sagen, deren mäßiger Preis dem Bau von Arbeitersiedlungen durch die Fabrikleitung zu verdanken ist (§ 18).

Die ganze Familie zieht in ihren verschiedenen Lebensaltern Nutzen aus diesen nützlichen Einrichtungen; so steht den Kindern eine Schulsparkasse zur Verfügung, die ihnen von frühester Jugend an die Gewohnheit des Sparens, den Sinn für Ordnung und den Gedanken der Vorsorge einprägt. Eine Haushaltungsschule wurde gegründet, die von Schwestern geleitet wird; sie vermittelt den jungen Mädchen die wesentlichen Kenntnisse für die Haushaltsführung, und die Arbeiterinnen über sechzehn Jahre gehen samstags von 5 bis halb

7 Uhr dorthin, ohne Lohnabzug. Ebenso wurde für die Arbeiter eine Sparkasse gegründet, und nach der kürzlich von der Fabrikleitung aufgestellten Statistik besitzt die Veteranenkompanie, das heißt die 42 Haushalte, deren Vorstände am längsten in der Fabrik sind, eine Summe von 225.000 Francs, die selbstverständlich ungleichmäßig verteilt ist. Eine Vinzenzgemeinschaft unterstützt die Familien, die in Not sind (§ 17).

Eine weitere sehr bemerkenswerte Zuwendung ist diejenige, die der Familie einen den Bedürfnissen der Familie angemessenen Lohnzuschlag gewährt; dieser Zuschlag wird von einer Einrichtung geleistet, die *Familienkasse* genannt wird (§ 19).

Die Sorge um die Zuwendungen bildet in Wirklichkeit den kennzeichnenden Zug der Fabrik von Val-des-Bois; denn nach dem Gesellschaftsvertrag wird bei jeder halbjährlichen Inventur der verteilbare Gewinn durch die Zahl der offenen Gesellschafter plus eins geteilt, und einer dieser Anteile ist das, was die Leitung den Anteil Unserer Lieben Frau von der Fabrik nennt, das heißt, er ist allen sittlichen, wirtschaftlichen und religiösen Einrichtungen bestimmt, die nach und nach geschaffen wurden und heute in voller Blüte stehen (§ 18).

§ 8.

ARBEITEN UND GEWERBE.

Arbeit des Arbeiters. — Nachdem er nacheinander auf verschiedene Weise beschäftigt war (§ 12), ist der Arbeiter heute Kammgarnspinner und Maschineneinrichter. Seine Aufgabe besteht darin, die Maschinen zu reparieren und sodann die Umstellungen vorzunehmen, die nötig sind, um die verschiedenen Garnsorten anlaufen zu lassen; er kann eine Maschine aufbauen und abbauen und auch daran arbeiten, wenn ein Arbeiter nicht sehr erfahren ist. Wegen seiner besonderen Aufgaben kommt er nicht zu denselben Zeiten zur Arbeit wie die anderen Arbeiter. Für alle ist der Arbeitsbeginn um Viertel vor sechs Uhr morgens; um halb neun gibt es eine Viertelstunde Pause, um in

der Werkstatt das Frühstück einzunehmen, das jeder mitgebracht hat; um zwölf Uhr gehen die meisten Arbeiter für eine Stunde hinaus, um zu Hause die Hauptmahlzeit einzunehmen, und schließlich verlassen abends um sechs Uhr alle die Werkstätten. Alfred J*** aber geht um halb sechs Uhr morgens von zu Hause fort und kommt etwas vor den anderen an, weil er die Aufsicht über die Turbine hat; er bleibt bis ein Uhr, um während der Abwesenheit der anderen Arbeiter die Maschinen und die Werkstatt zu beaufsichtigen und die kleinen Reparaturen auszuführen, die nötig sind, damit die Maschine anlaufen kann. Im Unterschied zu den meisten Arbeitern, die nach Stück oder nach Stunden bezahlt werden, erhält er ein Monatsgehalt, und zwar eine monatliche Summe von 168 Francs.

Arbeiten der Frau. — Die Frau widmet sich der Hausarbeit; sie kauft die Lebensmittel ein und bereitet sie zu, hält das Haus einigermaßen sauber und achtet besonders auf die Erziehung der Kinder, da der Vater den ganzen Tag in der Werkstatt festgehalten ist. Zu diesen Arbeiten, die ihr natürlicherweise zukommen, hat sie aber ein sehr einträgliches Gewerbe hinzugefügt: das Strümpfestricken, dem sie alle ziemlich langen Mußestunden widmet, die ihr der Haushalt lässt; die Strickmaschine, die sie zu einem für Arbeiter sehr hohen Preis gekauft hat, erlaubt ihr, in kürzerer Zeit einen höheren Verdienst zu erzielen; er beläuft sich im Durchschnitt auf 500 Francs im Jahr und trägt in hohem Maße zum Wohlstand des Haushalts bei.

Arbeiten der Kinder. — Das kleine Mädchen hilft der Mutter bei der Hausarbeit und beginnt auch das Stricken zu lernen; die Mutter wünscht, dass sie in dieser Arbeit, die übrigens ziemlich leicht ist, große Handfertigkeit erwirbt; so wird sie im Leben ein gesichertes Auskommen haben, das ihre Mitgift bilden wird.

Häusliche Gewerbe. — Wie die meisten auf dem Land ansässigen Arbeiterfamilien hat diese zwei häusliche Gewerbe beibehalten: das Waschen und den Gartenbau. Der Mann arbeitet an Sommertagen mit Hilfe seiner Kinder im Garten, auch allein, bevor er zur Arbeit

geht, ein wenig am Abend, manchmal auch am Sonntagmorgen, bevor er zur Messe geht; sie hängen daran ebenso sehr wegen der Erträge, die sie ernten, wie wegen der Freude am Gärtnern.

*
**

LEBENSWEISE DER FAMILIE.

§ 9.

NAHRUNG UND MAHLZEITEN.

Die Familie ernährt sich sehr gut, ohne jedes Übermaß und ohne jeden Aufwand. Bevor er in die Fabrik geht, isst der Mann ein Stück Brot; auf dem Weg zur Arbeit nimmt er sein Frühstück mit, das heißt Kaffee mit Brot oder Milch; dasselbe nehmen zu Hause seine Frau und seine Kinder zu sich.

Außer diesem Morgenfrühstück nimmt die Familie täglich zwei Mahlzeiten ein. Wie in allen Arbeiterhaushalten der Gegend ist die wichtigste die Mittagsmahlzeit; sie besteht aus einer Suppe, die oft ein Pot-au-feu ist, und, wenn es keinen gibt, aus einem anderen Stück Fleisch mit Gemüse; recht oft fügt die Familie einen Nachtsch hinzu, zum Beispiel Äpfel, Nüsse oder Käse. Abends wird die Mahlzeit um 7 Uhr eingenommen, und der Speisezettel ist karger; fast immer ist es ein Eintopf aus Kartoffeln oder Gemüse, in dem einige Stücke Fleisch schwimmen, dazu Salat. Als Getränk trinkt die Familie Bier, Wein oder Apfelwein, der aus den Ardennen, aus dem Arrondissement Rethel, stammt und oft von ausgezeichneter Qualität ist; sie trinkt auch ein wenig Brantwein, doch vor allem außer Haus trinkt der Mann, übrigens mit großer Zurückhaltung, ein Gläschen; nur sehr selten hat er Gelegenheit, außer Haus zu Mittag oder zu Abend zu essen. Er bleibt immer in der Werkstatt; nur manchmal wird er mit einem Auftrag betraut oder fährt nach Reims, was ihn in diesem Fall zwingt, in einem Restaurant zu essen (§ 11). Er hat auch einige Ausgaben für Getränke im Zirkel.

Die Familie versorgt sich bei der Genossenschaft, wie die meisten Arbeiter des Val; sie finden dort einen sehr großen Vorteil, namentlich den, zur Barzahlung verpflichtet zu sein; so entgehen sie dem Kredit, der eine der verderblichsten Praktiken des Kleinhandels ist, für ihn selbst ebenso wie für seine Kunden. Wenn es sich jedoch um sehr zuverlässige Arbeiter handelt, die vorübergehend in Not sind, darf die Barzahlung nicht in aller Strenge verstanden werden. Schließlich hat die Fabrik des Val für die Fleischwaren das System der Vorzugslieferanten eingerichtet (§ 18).

§ 10.

WOHNUNG, MOBILIAR UND KLEIDUNG.

Der Arbeiter bewohnt eine Wohnung in der Siedlung Saint-Joseph, nicht weit von der Manufaktur. Man stelle sich diese Siedlung aber nicht in der Gestalt derer vor, die wir in den Städten sehen: eine große Kaserne oder elende kleine Häuser, in denen die Haushalte aufeinandergepfercht sind und wo ihnen Luft wie Licht streng zugemessen werden. Diese Siedlung ist ein langes, einstöckiges Gebäude, das sich an der Straße entlangzieht, die zur Manufaktur führt; vor seiner der Sonne zugewandten Fassade breitet sich ein Garten aus, und auf der anderen Seite liegt noch ein kleiner Hof, der an einen der Flussarme grenzt, die der Fabrik die Antriebskraft liefern. Sie gehört der Fabrikleitung, die sie an die Arbeiter vermietet; die Miete wird vom Lohn einbehalten; sie beträgt je nach Fall 110 bis 180 Francs; die von Alfred J* beträgt 176 Francs.

Der Preis dieser Wohnungen liegt etwas unter den Kosten derer, die im Ort von verschiedenen Eigentümern vermietet werden, und die heilsame Konkurrenz der Harmel'schen Siedlungen hat verhindert, dass die Mieten stiegen, wie es nicht ausgeblieben wäre, wenn die Eigentümer allein gewesen wären. Die Familie hängt sehr an ihrer Wohnung, und wie wir schon zu sagen Gelegenheit hatten, ist sie, ebenso wie die anderen, wenig darauf bedacht, ein Haus zu Eigentum

zu erwerben. Obwohl er seit langen Jahren in der Fabrik ist und sicher sein kann, sie niemals verlassen zu müssen, antwortet der Arbeiter, es gebe heute zu viele Veränderungen, als dass der Erwerb von Grundeigentum vorteilhaft wäre.

Die Wohnung besteht aus vier Räumen; im Erdgeschoss, das einige Stufen über dem Boden liegt, befindet sich ein großer Raum, der zugleich als Esszimmer und als Küche dient; es ist ein wenig *die Stube* unserer Väter. Hier empfängt die Familie Besuch, und hier haben wir mit der Frau die Gespräche geführt, die für die Abfassung dieser Monographie nötig waren, während wir den Arbeiter vor allem in der Fabrik gesehen haben; außerdem gibt es einen kleinen Raum zum Waschen. Eine schmale Treppe führt in den ersten Stock zu zwei ziemlich hohen Zimmern, die den Eltern und den Kindern dienen; darüber gibt es noch eine Mansarde. Hinter dem Haus befindet sich, wie bei allen übrigen Häusern der Siedlung, ein kleiner Hof, zu dem man durch einen Gang gelangt; in diesem Hof ein Abort und ein Schuppen.

Möbel: in ausreichender Menge und recht gut erhalten.

1.243^f 00

1° *Bettzeug*. — 1 großes Bett mit Sprungrahmen, 110,00 Fr.; — 2 eiserne Betten mit Sprungrahmen für die Kinder, 80,00 Fr.; — 3 Federbetten, 40,00 Fr.; — 4 Wollmatratzen, 90,00 Fr.; — 1 Seegrasmatratze, 10,00 Fr.; — 3 Wolldecken, 50,00 Fr.; — 4 Kopfkissen, 14,00 Fr.; — 3 Nackenrollen, 38,00 Fr. — Gesamt, 432,00 Fr.

2° *Mobilier der Stube* (Esszimmer und Küche). — 1 Tisch, 45,00 Fr., — 1 Anrichte von den Eltern, 130,00 Fr.; — 1 Herd, 65,00 Fr., — 1 Pendeluhr, 75,00 Fr., — 1 kleinere, geschenkt vom Bruder von Herrn

Léon Harmel, Herrn Ernest Harmel, 10,00 Fr.⁵; — 1 Schale, 6,00 Fr.; — 4 Stühle, 12,00 Fr.; — 1 Tisch, 15,00 Fr. — Gesamt, 358,00 Fr.

3° *Mobilier der übrigen Räume.* — 1 Bettvorleger, 5,00 Fr. — 2 Nachttische, 20,00 Fr.; — 8 Stühle, 24,00 Fr.; — 1 Schrank, 120,00 Fr.; — 1 Nähmaschine, 150,00 Fr.; — 1 Kommode, 65,00 Fr.; — 1 Scheinkamin, 14,00 Fr.; — 1 Kaminschirm, 4,00 Fr. — Gesamt, 402,00 Fr.

4° *Bücher und Bilder.* — 4 Messbücher, 13,00 Fr.; — Fotografien (zur Erinnerung), gerahmte Stiche, welche die Gemälde von Millet, *Die Ährenleserinnen* und *Das Angelusgebet*, farbig wiedergeben, 10,00 Fr.; — in den Schulen verteilte Bilder des Heiligsten Herzens, 1,00 Fr.; — 15 Prämienbände, darunter die Lebensbeschreibungen des heiligen Vinzenz von Paul, der Jeanne d'Arc, der Herzogin Anne, Marie und Marguerite usw., 27,00 Fr. — Gesamt, 51,00 Fr.

Gerätschaften: in durchaus ausreichender Zahl.

133^f 15

1° *Für die Zubereitung und den Verzehr der Speisen verwendet.* — 2 Kohtöpfe, 5,00 Fr.; — 3 Kasserollen, 4,50 Fr.; — 4 Dutzend Teller, 9,60 Fr.; — 1 Dutzend Löffel und Gabeln, 4,00 Fr.; — 1 Schöpflöffel, 0,65 Fr.; — 1 emaillierter Schöpflöffel, 0,50 Fr.; — 1 Schaumlöffel, 0,50 Fr.; — 1 Dutzend Kaffeelöffel, 1,80 Fr.; — 1 Kaffeekanne, 5,00 Fr.; — 12 Messer, 6,00 Fr.; — 2 Dutzend Stielgläser, 4,20 Fr.; — 8 kleine Gläser, 1,20 Fr.; — 2 Tablettts, 5,50 Fr.; — 6 Schalen, 1,20 Fr.; — 12 kleine Kaffeetassen, 9,00 Fr.; — 1 Zuckerdose, 1,50 Fr.; — 2 Salatschüsseln, 3,00 Fr.; — 2 Suppenschüsseln, 4,00 Fr.; — 2 tiefe Platten, 3,00 Fr.; — 2 flache Platten, 2,50 Fr.; — 1 Kaffeemühle, 2,25 Fr.; — 3 Milchkannen, 3,00 Fr.; — Wassereimer, 2,50 Fr.; — 50 Flaschen, 7,50 Fr. — Gesamt, 87,90 Fr.

5. Herr Ernest Harmel hatte durch Testament eine Summe hinterlassen, die unter allen Arbeitern mit mindestens 10 Dienstjahren in der Fabrik verteilt werden sollte. Da jeder von ihnen nur einen bescheidenen Betrag erhalten hätte, bat der Innere Rat, vom Guten Vater befragt, darum, ein Andenken zu kaufen, das allen Familien übergeben würde, welche die geforderten Bedingungen erfüllten. Man kaufte also 120 Pendeluhrn wie die, die unser Arbeiter besitzt.

2° *Verschiedene Gerätschaften.* — Kohlenkästen, 4,25 Fr.; — Fass für Wasser, 3,00 Fr.; — 2 Lampen mit Schirm, 18,00 Fr.; — 4 Leuchter, 15,00 Fr.; — Toilettengegenstände, Waschschüssel und Wasserkrüge, 5,00 Fr. — Gesamt, 45,25 Fr.

Haushaltswäsche: so viel, wie für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie 294^f 00
in verhältnismäßig wohlhabender Lage leicht ausreicht.

14 Paar Bettlaken, 210,00 Fr.; — 24 Servietten, 20,00 Fr.; — 48 Geschirrtücher, 36,00 Fr.; — 24 Handtücher, 10,00 Fr.; — 12 Kopfkissenbezüge, 18,00 Fr. — Gesamt, 294,00 Fr.

Kleidung: Jede Spur einer der Gegend eigenen Tracht ist 1.067^f 35
verschwunden; den Kittel, in dem man sich den Arbeiter
herkömmlicherweise vorstellt, trägt er nur noch in der Werkstatt,
und selbst dort haben ihn viele aufgegeben. Nicht nur die Überröcke,
sondern auch der Zylinderhut, der das Vorrecht der Herren aus der
Stadt zu sein schien, wird jetzt von den Arbeitern getragen, während
dagegen die Landleute, selbst die von beträchtlichem Vermögen, die
aber etwas bäuerlich geblieben sind, sich ihm verschlossen haben.
Was die Frauen betrifft, so suchen sie sich, wie wir weiter oben
bemerkt haben, an Festtagen mit großer Eleganz und nach der Mode
des Tages zu kleiden; diese Moden sehen sie freilich beinahe im Val
entstehen, denn so mancher Stoff, der Furore gemacht hat, wurde
von dem Haus erdacht und eingeführt, obwohl es keine Stoffe,
sondern nur Garne herstellt. Dieselben Neigungen haben wir bei den
Arbeiterinnen von Guise festgestellt, doch hatten diese, der Mann
übrigens ebenso wie die Frau, darüber hinaus eine Leidenschaft für
Luxus in der Einrichtung der Wohnung, eine Leidenschaft, die den
Arbeitern des Val fehlt. Die Frau gehört nicht zu denen, deren
Kleidung am erlesensten ist

Kleidung des Arbeiters (416,50 Fr.)

1 vollständiger Festanzug, Hose, Weste und Überrock nach Maß gefertigt, 100,00 Fr.; — 2 vollständige Anzüge für die Sonntage und für
Ausflüge zum Jahrmarkt von Reims, einer zu 45,00 Fr., der zweite zu
50,00 Fr.; — 1 Wintermantel, 50,00 Fr.; — 3 Leinenhosen und Jacken
für die Arbeit, 25,00 Fr.; — 1 Zylinderhut, 10,00 Fr.; — 1 Melone,

5,00 Fr.; — 1 Strohhut, 2,50 Fr.; — 6 farbige Hemden für die Arbeit, 18,00 Fr.; — 6 weiße Hemden, 24,00 Fr.; — 6 Kragen zum Anknöpfen, 3,00 Fr.; — 2 Dutzend Taschentücher, 8,00 Fr.; — 2 Unterhosen, 6,00 Fr.; — 6 Paar Wollsocken, 10,50 Fr.; — 6 Paar Sommersocken, 6,00 Fr.; — 1 Paar Schuhe, 16,00 Fr.; — 1 Paar Stiefeletten, 22,00 Fr.; — 1 Paar Holzschuhe, 1,00 Fr.; — 1 Paar Hausschuhe, 1,50 Fr.; — 1 Paar Pantoffeln, 3,00 Fr.; — 1 Wolljacke, 10,00 Fr. — Gesamt, 416,50 Fr.

Kleidung der Frau (337,75 Fr.).

1 dunkelfarbiges Kleid für die Festtage, 45,00 Fr.; — 1 weiteres für die Sonntage, 30,00 Fr.; — 3 für alle Tage, 45,00 Fr.; — 1 in Reims gekaufte Jacke, 35,00 Fr.; — 2 Unterröcke aus Wolle und Baumwolle, 9,00 Fr.; — 1 Winterhut, 12,00 Fr., — 1 Sommerhut, 14,00 Fr.; — 6 Paar Wollstrümpfe, 13,50 Fr.; — 10 Paar Baumwollstrümpfe, 12,50 Fr.; — 1 Paar Stiefeletten, 16,00 Fr.; — 1 Paar Pantoffeln, 3,25 Fr.; — 4 Schürzen, 6,00 Fr.; — 3 Dutzend Taschentücher, 36,00 Fr.; — 18 selbst genähte Hemden, 54,00 Fr.; — 2 Wolltücher, 6,00 Fr. — Gesamt, 337,25 Fr.

Kleidung der Tochter (115,75 Fr.).

1 bei der Schneiderin gefertigtes Sonntagskleid, 18,00 Fr.; — 1 weiteres Kleid für besondere Anlässe, 10,00 Fr.; — 1 Alltagskleid, 8,00 Fr.; — 3 Unterröcke, 7,50 Fr.; — 4 Paar Wollstrümpfe, 8,00 Fr.; — 4 Paar Baumwollstrümpfe, 6,00 Fr.; — 1 Paar Stiefeletten, 6,50 Fr.; — 1 Paar gefütterte Hausschuhe, 8,50 Fr.; — Holzschuhe und Hausschuhe, 5,00 Fr.; — 12 Taschentücher, 3,50 Fr.; — 3 Schürzen, 3,75 Fr.; — 8 Hemden, 10,00 Fr.; — 1 Schulterkragen, 3,00 Fr.; — 2 Wolltücher, 5,00 Fr.; — 1 Sommerhut, 7,00 Fr.; — 1 Winterhut, 6,00 Fr. — Gesamt, 115,75 Fr.

Kleidung des kleinen Jungen (116,35 Fr.).

1 Sonntagsanzug, 28,00 Fr.; — 2 Alltagsanzüge, 10,00 Fr.; — 1 Mantel mit Kapuze, 7,50 Fr.; — 1 Mütze, 1,45 Fr.; — 2 Strohhüte, 3,90 Fr.; — 13 Paar Wollstrümpfe, 25,00 Fr.; — 4 Paar Baumwollstrümpfe, 5,00 Fr.; — 6 Hemden, 12,00 Fr.; — 6 Taschentücher, 1,50

Fr.; — 1 Paar Stiefeletten, 8,00 Fr.; — 1 Paar Schnürstiefel, 6,50 Fr.;
— 1 Paar gefütterte Hausschuhe, 6,50 Fr. — Gesamt, 116,35 Fr.

Schmuck (81,00 Fr.).

Uhr des Mannes, 25,00 Fr.; — Ehering desselben, 18,00 Fr.; — Ohr-
ringe der Frau, 18,00 Fr.; — Ehering derselben, 20,00 Fr. — Gesamt,
81,00 Fr.

Gesamtwert des Mobiliars und der Kleidung

2.737^f 50

§ 11.

ERHOLUNG.

Der Arbeiter geht mit großem Vergnügen in den Zirkel gegenüber der Fabrik, wo er mit seinen Freunden verschiedene Kartenspiele spielt, darunter namentlich ein belgisches Spiel, das Vierkartenspiel genannt wird; auch das Billard gehört zu seinen liebsten Zerstreuungen. Diese den Arbeitern gebotene Möglichkeit, sich mit geringen Kosten zu zerstreuen, weckt in ihm ein lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den Unternehmern, die eine solche Einrichtung ins Leben gerufen haben; er spielt nicht um Geld, sondern bloß um „die Zeche“.

Der Jahrmarkt von Reims, der in der Osterwoche in der Hauptstadt des Departements stattfindet, übt in der Gegend eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus; die Jahrmarktstheater wie die Buden, die übrigens zahlreich sind, machen ihn gewiss zu einem der glänzendsten der Gegend. So versäumt es auch kein Haushalt von Arbeitern und Landleuten, dorthin zu gehen; es ist für sie ein Festtag, fröhlich wie kein anderer; sie lassen dort zweifellos einige Taler, deren Verwendung griesgrämige Anhänger des Sparens vielleicht tadeln werden, doch die Erinnerungen an diesen glücklichen Tag bleiben lange im Gedächtnis der Familie eingegraben; sie erinnert sich gern an die Vorführungen, die sie gesehen hat, plaudert gern über ihre Einkäufe, und wenn der Mensch vom Brot lebt, so lebt er auch

von Erinnerungen, die ihn sehr oft die Gegenwart weniger bitter empfinden lassen und die Wirklichkeit leichter erträglich machen.

Im Sommer, wenn die schönen Tage kommen, machen die Arbeiterfamilien gern einige Spaziergänge an den Ufern des Flusses, ruhen im Schatten der kleinen Wäldchen, die seine Ufer beschatten, oder unternehmen manchmal weitere Ausflüge.

Eine weitere große Zerstreung für den Arbeiter sind die Sitzungen der Komitees, denen er angehört; die Angelegenheiten, die dort behandelt werden, haben in seinen Augen große Bedeutung, wie für alle, die ihnen angehören; dieses Thema kehrt in ihren Gesprächen häufig wieder. Er betrachtet sich als jemand im Industriebetrieb, da er berufen ist, über diese oder jene Frage Entscheidungen zu treffen. Das ist eines der glücklichsten Ergebnisse dieser Vereinigungen: Sie beschäftigen den Geist der Arbeiter, schaffen ihnen ein Interesse und bahnen so eine Annäherung zwischen ihnen und der Leitung an.

Auch bei dem englischen Arbeiter, dessen Monographie wir verfasst haben, haben wir das Interesse beobachtet, das er an der Verwaltung der Sektion der Trade-Unions nahm, der er angeschlossen war. Er überwachte sie mit peinlicher Aufmerksamkeit, betrachtete ihre Angelegenheiten als seine eigenen; das war eines seiner liebsten Gesprächsthemen⁶.

Wie alle oder fast alle seine Kameraden liest Alfred J* mit Genuss die Zeitungen oder wenigstens eine davon; er interessiert sich vielleicht noch mehr für die vermischten Nachrichten als für die politischen Neuigkeiten, und auch viele Frauen lesen mit nicht geringerem Vergnügen den Bericht über alle romanhaften oder dramatischen Ereignisse.

*
**

6. Monographie des Gerbers von Nottingham. (*Ouvriers des Deux Mondes*, 2. Serie, Bd. III.)

GESCHICHTE DER FAMILIE.

§ 12.

HAUPTABSCHNITTE DES LEBENS.

Das Leben des Arbeiters ist ruhig und gleichförmig rings um seine Werkstatt verlaufen; besondere Vorfälle haben es nicht geprägt, und schwere Stunden hatte es nicht zu durchstehen.

Nach dem Brauch der Zeit trat er sehr jung in die Fabrik ein, noch als Kind, im Alter von neun Jahren, und durchlief nacheinander die verschiedenen Stufen des Berufs. Zuerst war er Spulunjunge, das heißt, er hatte die Maschine mit Spulen der zu spinnenden Wolle zu bestücken, auf die Spindeln die Hülsen oder Röhrechen zu stecken, um die bewickelten zu ersetzen, eine neue Spule zu beginnen und außerdem zu kehren. Er verdiente damals 50 bis 75 Centimes am Tag. Der Arbeitstag war lang; er begann um 5 Uhr morgens und endete erst um 7 Uhr abends; es gab allerdings, das muss gesagt werden, eine halbe Stunde Pause am Morgen, eine Stunde am Mittag und eine halbe Stunde um 4 Uhr. Die Verkürzung des Arbeitstages erscheint ihm auch als eine der größten Verbesserungen, die im Leben des Arbeiters eingeführt worden sind. So sehr er sie schätzt, geht er doch nicht so weit, zu wünschen, dass er auf acht Stunden herabgesetzt werde, obwohl die Arbeiter heute ebenso viel erzeugen wie zu der

Zeit, als sie zu einer viel längeren Anwesenheit in der Werkstatt verpflichtet waren⁷.

Alfred J* setzte seine erste Art von Arbeit bis zum Alter von zwölf Jahren fort und wurde dann Anknüpfer, das heißt, er hatte in dieser Eigenschaft die gerissenen Fäden wieder anzuknüpfen, was während des Laufs der Maschine geschieht: Seine Aufgabe war etwas ermüdender als in seinen ersten Arbeiterjahren; man musste der Maschine die ganze Zeit folgen, sie schmieren und nachprüfen, ob keine schlechte Arbeit entstand; er war an dieselben Arbeitszeiten gebunden wie bei seinem Eintritt in die Werkstatt. Sein Verdienst, zunächst 1,25 Fr. am Tag, stieg bis auf 2 Francs; mit achtzehn Jahren wurde er Handspinner und blieb es bis zum Alter von siebenundzwanzig Jahren: Sein Lohn war viel höher, 4 Francs bis 4,50 Fr. am Tag, manchmal stieg er sogar bis auf 6 oder 7 Francs. Sein Arbeiterleben wurde nicht durch den Militärdienst unterbrochen; der Krieg brach kurz nachdem er in seine neue Stellung berufen worden war aus; er wollte sich freiwillig melden, wurde aber in Reims als untauglich für den Militärdienst abgewiesen, wegen einer körperlichen Schwäche, die viel mehr scheinbar als wirklich war, da seine Gesundheit seither sehr gut geblieben ist.

Vom Spinner wurde er Führer von Selfaktoren. In dieser Eigenschaft bediente er die Maschinen, die selbsttätig arbeiten und denen

7. Monographie des Angestellten der Papierfabrik von Angoulême, § 12 (*Ouv. des Deux Mondes*, 2. Serie, Bd. IV). Auch er hatte in seiner Jugend sehr lange Arbeitszeiten ertragen müssen und freute sich über die Verkürzung, die sie erfahren hatten; wie der Arbeiter von Val-des-Bois sah er darin eine der glücklichsten Tatsachen für die Arbeiterklasse. Diese Haltung lässt leicht verstehen, welchen Erfolg die Forderung nach dem Achtstundentag in gewissen Kreisen haben konnte, obwohl sie in den beiden genannten Industriebetrieben nur wenige Anhänger zählt.

Was die trotz der Verkürzung der Arbeitszeit ebenso hoch gebliebene Produktion betrifft, erinnern wir an die Tatsache, deren Zeuge die Fabrik von Guise während des Krieges von 1870 war: Da die Fabrik ihre Absatzmärkte verloren hatte, sah sie sich gezwungen, ihre Herstellung zu verringern; sie griff zur Verkürzung der Arbeitszeit, und erst als sie diese unter acht Stunden senkte, konnte sie das gewünschte Ergebnis erreichen. (Siehe § 8.)

die Arbeiter in ihrem Lauf folgen müssen, wobei sie manchmal täglich eine Strecke von 15 bis 16 Kilometern zurücklegen. Am Tag nach dem Brand im Jahr 1874 wurde er nach La Neuville zu einem Industriellen geschickt, der Herrn Harmel seine Maschinen geliehen hatte, um jeder Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Viele Arbeiter schliefen damals in einem Schlafsaal und standen unter der Aufsicht der Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul. Danach wurde er Maschineneinrichter, die Stellung, die er heute innehat: Er wird aber auch von Zeit zu Zeit an Maschinen eingesetzt, die umgebaut werden sollen, so wie er recht häufig mit einem der Chefs des Hauses arbeitet, der eine besondere Kunst besitzt, neue Farbzusammenstellungen zu finden und so neuen Stoffen zum Erfolg zu verhelfen.

Die wichtigsten Ereignisse seines Lebens waren der bedeutende Anteil, den er an der Gründung der Werke und Einrichtungen genommen hat, die auf die Initiative des Unternehmers zurückgehen, und auch seine Wallfahrten nach Rom und nach Lourdes, deren Erinnerung tief in seinem Geist eingegraben bleibt, wie übrigens in dem aller Arbeiter, die daran teilgenommen haben.

Die Geschichte seiner Frau lässt sich in noch weniger Worten fassen: Kind, junges Mädchen, Ehefrau, Mutter, so lässt sie sich zusammenfassen. Sie war lediglich Zimmermädchen im Haus eines der Unternehmer, wo sie sich als sehr treue Dienerin erwies.

Der Sohn wird in denselben Industriebetrieb eintreten wie sein Vater; er wird dort dasselbe einfache, gleichförmige, aber gesicherte und alles in allem glückliche Leben weiterführen. Wegen seiner Sicherheit würde es gewiss mehr als einen Menschen neidisch machen, der, getäuscht durch verlogene Verallgemeinerungen und übertriebene Schilderungen, sich alle Arbeiter der Großindustrie als Unglückliche vorstellt, gebeugt unter der Last einer erdrückenden Mühsal, mit einem kärglichen Lohn und vor allem niemals des morgigen Tages sicher.

§ 13.

SITTEN UND EINRICHTUNGEN, DIE DAS LEIBLICHE UND SITTliche WOHL
DER FAMILIE SICHERN.

Die Familie des Arbeiters findet in seiner Arbeit, in ihrer geordneten Lebensführung und in ihrem Sparsinn die erste Bedingung der Sicherheit; sie hat von industriellen Krisen wenig zu befürchten. Obwohl die Konkurrenz in der Textilindustrie sehr scharf ist, hat das Haus Harmel eine so gefestigte Stellung und hat sich mit so viel Klugheit Absatzmärkte im Ausland gesichert, dass es Krisen weniger zu fürchten hat; und selbst wenn, was nicht vorauszusehen ist, eines Tages die Zahl der Arbeiter verringert werden müsste, wäre Alfred J* als einer der ältesten stets sicher, behalten zu werden.

Ferner schützt eine Reihe von Einrichtungen die Arbeiterfamilien vor den Wechselfällen des Lebens. Die Genossenschaft verschafft ihnen Lebensmittel von guter Qualität und zu günstigerem Preis. Werden sie krank oder erleiden sie einen Unfall, so gewährt ihnen die Hilfskasse auf Gegenseitigkeit ihre Hilfe; die in der Fabrik eingerichtete Sparkasse gibt ihnen jede Erleichterung, um für die Zukunft vorzusorgen und den Geist der Vorsorge in die Tat umzusetzen. Außerdem tragen die Einrichtungen sittlicher Art dazu bei, sie vor den Versuchungen eines bequemen und folglich kostspieligen Lebens zu bewahren. Es ist das Patronat in seiner vollen Blüte, das den Einzelnen zu Hilfe kommt, ohne jedoch ihren Unternehmungsgeist zerstören zu wollen, ihn vielmehr anregt, ermutigt und bei den Arbeitern Verwaltungsfähigkeiten entwickelt. Ihnen ist nämlich, unter der Oberleitung des Hauses, die Verwaltung aller Einrichtungen anvertraut; das Eingreifen des Unternehmers zeigt sich dabei nur bei seltenen Gelegenheiten.

*
**

§ 14. — BUDGET DER EINNAHMEN DES JAHRES.

Quellen der Einnahmen	Ungefähre Schätzung der Einnahmequellen
	<i>Wert des Eigentums.</i>
Abschnitt I. — Eigentum der Familie.	
<i>Art. 1. — Grundeigentum.</i>	
(Die Familie besitzt keinerlei Grundeigentum.)	»
<i>Art. 2. — Bewegliche Werte.</i>	
Geld:	
Als Betriebsmittel zurückbehaltene Summe	35 ^f 00
Bei der Sparkasse hinterlegte Summe	4542 80
Wertpapiere:	
1 Obligation der Stadt Paris (1871)	418 00
2 Anteile der Genossenschaft, davon einer nur zur Hälfte eingezahlt	150 00
Das ganze Jahr über gehaltene Haustiere:	
4 Kaninchen	7 00
Besondere Gerätschaften für Arbeiten und Gewerbe:	
Für die Strickarbeit verwendete Gerätschaften	1500 00
Für den Gartenbau verwendete Werkzeuge	28 75
Für das Waschen der Wäsche verwendete Geräte	30 00
<i>Art. 3. — Anspruch auf Leistungen von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.</i>	
Anspruch auf Leistungen der verschiedenen Versicherungskassen	»
Gesamtwert des Eigentums	6711 55
Abschnitt II. — Von der Familie empfangene Zuwendungen.	
<i>Art. 1. — Zur Nutznießung empfangenes Eigentum.</i>	

(Die Familie empfängt kein Eigentum zur Nutznießung.)

Art. 2. — Nutzungsrecht an benachbartem Eigentum.

(Die Familie genießt kein Recht dieser Art.)

Art. 3. — Zuteilungen von Gegenständen und Dienstleistungen.

Zuteilungen betreffend Nahrung und Kleidung

Einnahmen	Betrag der Einnahmen: Wert der in Naturalien erhaltenen Gegenstände	Betrag der Einnahmen: Einnahmen in Geld
Abschnitt I. — Erträge des Eigentums.		
<i>Art. 1. — Erträge des Grundeigentums.</i>		
(Die Familie genießt keinen Ertrag dieser Art.)	»	»
<i>Art. 2. — Erträge der beweglichen Werte.</i>		
(Diese Summe bringt keine Zinsen.)	»	»
Zinsen (3.25 0/0) dieser Summe	»	147 ^f 64
Zinsen (3 0/0) vom Nennwert dieses Wertpapiers	»	12 00
Zinsen (6 0/0) und Dividende (4.50 0/0)	»	15 75
Zinsen (5 0/0) dieses Wertes	0 ^f 35	»
Zinsen 5 0/0 dieses Wertes	»	75 00
— — —	1 44	»
— — —	1 50	»
<i>Art. 3. — Leistungen der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.</i>		
Wert dieser Leistungen, gleich dem Jahresbeitrag angenommen und als solcher in der Rechnung der Einnahmen und Ausgaben weggelassen (23 ^f 40.)	»	»
Summen der Erträge des Eigentums	3 29	250 39
Abschnitt II. — Erträge der Zuwendungen.		

Art. 1. — Erträge des zur Nutznießung empfangenen Eigentums.

(Die Familie genießt keinen Ertrag dieser Art.) » »

Art. 2. — Erträge der Nutzungsrechte.

(Die Familie genießt keinen Ertrag dieser Art.) » »

Art. 3. — Zugeteilte Gegenstände und Dienstleistungen.

Für das Jahr auf 130⁰⁰ geschätzte Ersparnis aus den Einkäufen bei der Genossenschaft. (Zur Erinnerung.)

Summe der Erträge der Zuwendungen » »

Quellen der Einnahmen: Bezeichnung der Arbeiten und der Zeitverwendung	Menge der geleisteten Arbeit: Vater	Menge der geleisteten Arbeit: Mutter
	<i>Arbeitstage.</i>	<i>Arbeitstage.</i>

Abschnitt III. — Von der Familie ausgeführte Arbeiten.

Hauptarbeiten:

Arbeit des Arbeiters in der Fabrik als Kammgarnspinner und Maschineneinrichter.	300	»
---	-----	---

Haushaltsführung und häusliche Arbeiten	»	110
---	---	-----

Nebenarbeiten:

Bestellung des Gartens	20	»
------------------------	----	---

Stricken von Strümpfen	»	172
------------------------	---	-----

Waschen der Wäsche und der Kleider	»	19
------------------------------------	---	----

Ausbessern der Wäsche und der Kleider	»	13
---------------------------------------	---	----

Instandhaltung des Mobiliars	1	6
------------------------------	---	---

Summen der Arbeitstage aller Familienmitglieder	321	320
---	-----	-----

Abschnitt IV. — Von der Familie betriebene Gewerbe (auf eigene Rechnung).

Bestellung des Gartens

Waschen der Wäsche und der Kleider

Tageslöhne: Vater	Tageslöhne: Mutter	Einnahmen	Betrag der Einnahmen: Wert der in Naturalien erhaltenen Gegenstände	Betrag der Einnahmen: Geldeinnahmen
<i>Fr. c.</i>	<i>Fr. c.</i>			
Abschnitt III. — Löhne.				
6 ^f 72	»	Dieser Arbeit zugerechneter Gesamtlohn	»	2.016 ^f 00
»	»	(Diesen Arbeiten kann kein Lohn zugerechnet werden.)	»	»
2 00[?]	»	Dieser Arbeit zugerechneter Gesamtlohn	40 ^f 00	»
»	2 ^f 50	— — — (430 ^f 00, wovon die Zinsen für die Maschine (75 ^f 00) abzuziehen sind, die einzige durch diese Arbeit verursachte Ausgabe).	»	355 00
»	1 75	Dieser Arbeit zugerechneter Gesamtlohn	33 25	»
»	1 50	— — —	19 50	»
2 00[?]	1 50	— — —	11 00	»
		Summen der Löhne der Familie	103 75	2.371 00

Abschnitt IV. — Gewinne aus den Gewerben.

Gewinn aus diesem Gewerbe (§ 16, A)	38 46	»
— — (§ 16, B)	15 25	»
Summen der Gewinne aus den Gewerben (§ 16, C)	53 71	»
Nota. — Außer den oben verbuchten Einnahmen bringen die Gewerbe eine Einnahme von 42 ^f 05 (§ 16, C), die erneut für dieselben Gewerbe verwendet wird; diese Einnahme und die Ausgaben, die sie ausgleichen (§ 15, Abschn. V), wurden in beiden Budgets weggelassen.		
Summen der Einnahmen des Jahres (die Ausgaben ausgleichend) (2.782 ^f 14)	160 75	2.621 39

§ 15. — BUDGET DER AUSGABEN DES JAHRES.

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag der Ausgaben: Wert der in Naturalien verbrauchten Gegenstände	Betrag der Ausgaben: Geldausgaben
<i>Gewicht und Preis der Nahrungsmittel: verbrauchtes Gewicht.</i>	<i>Gewicht und Preis der Nahrungsmittel: Preis je Kilogramm.</i>	
Abschnitt I. — Ausgaben für die Ernährung.		
<i>Art. 1. — Im Haushalt verbrauchte Nahrungsmittel</i>		

(durch den Arbeiter, die Frau und 2 Kinder
während 365 Tagen).

Getreide:				
Brot	546 ^k 0	0 ^f 300	»	163 ^f 80
Mehl	18 0	0 400	»	7 20
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	564 0	0 303		
Fette:				
Butter	13 0	3 300	»	42 90
Schmalz	26 0	1 800	»	46 80
Mohnöl	12 0	1 500	»	18 00
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	51 0	2 112		
Milchprodukte und Eier:				
Milch	730 0	0 150	»	109 50
Käse aus Marolles und aus der Brie	19 5	2 000	»	39 00
Eier, 764 Stück zu 0 ^f 078	»	»	»	60 06
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	749 5	0 185		
Fleisch und Fisch:				
Rindfleisch	69 0	1 800	»	124 20
Kalbfleisch	23 0	2 050	»	47 15
Schweinefleisch	23 0	1 800	»	41 40
Wild: 10 Kaninchen	12 0	1 800	0 ^f 35	21 25
Geflügel: 4 Hühner 4 ^k zu 1 ^f 20; — 1 Gans 2 ^k zu 2 ^f 40	6 0	1 600	»	9 60
Fische: vor allem Heringe, manchmal Süßwasserfische	30 0	1 200	»	36 00
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	163 0	1 717		

	<i>Gewicht und Preis der Nahrungsmittel: verbrauchtes Gewicht.</i>	<i>Gewicht und Preis der Nahrungsmittel: Preis je Kilogramm.</i>		
Abschnitt I. — Ausgaben für die Ernährung (Fortsetzung).				
<i>Art. 1. — Im Haushalt verbrauchte Nahrungsmittel (Fortsetzung).</i>				
Gemüse und Obst:				
Knollen: Kartoffeln, teils gekauft und teils im Garten geerntet (§ 16, A)	600 ^f 0	0 ^f 070	24 ^f 64	17 ^f 36
Hülsenfrüchte: Bohnen	33 0	0 400	8 80	4 40
Grüne Kochgemüse: Erbsen	25 0	0 750	16 50	2 25
Kohl	70 0	0 100	4 40	2 60
Karotten, Petersilie, Lauch, weiße Rüben	»	»	5 28	0 72
Würzgemüse: Zwiebeln	18 0	0 100	»	1 80
Verschiedene Salate	130 0	0 150	17 16	2 34
Obst: Äpfel, 48 ^k zu 0 ^f 30; — Birnen, 14 ^k zu 0 ^f 30; — Kirschen, 19 ^k zu 0 ^f 35; — Pflaumen, 13 ^k zu 0 ^f 30; — Johannisbeeren, 3 ^k zu 0 ^f 25; — Erdbeeren, 8 ^k zu 0 ^f 30; — Trauben, 8 ^k zu 0 ^f 35	113 0	0 310	3 12	31 98

Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	989 0	0 139		
Würz- und Genussmittel:				
Salz	15 0	0 200	»	3 00
Pfeffer	0 75	5 600	»	4 20
Essig	12 0	0 500	»	6 00
Zucker	24 0	1 250	»	30 00
Aromatisches Getränk: Kaffee	13 0	5 800	»	75 40
Schokolade	3 0	3 400	»	10 20
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	67 75	1 901		
Gegorene Getränke:				
Bier	600 0	0 200	»	120 00
Wein	100 0	0 550	»	55 00
Apfelwein	200 0	0 150	»	30 00
Branntwein	12 0	1 500	»	18 00
Gesamtgewicht und Durchschnittspreis	912 0	0 244		
<i>Art. 2. — Außerhalb des Haushalts</i>				
<i>zubereitete und verzehrte</i>				
<i>Nahrungsmittel.</i>				
Verzehr im Zirkel durch den Arbeiter und an Ausflugstagen durch die Familie			»	70 00
Summen der Ausgaben für die Ernährung		80 25		1252 11
Abschnitt II. — Ausgaben für die				
Wohnung.				
Wohnung:				
Miete des Hauses			»	176 ^f 00
Mobiliar:				
Anschaffungen und Instandhaltung, 6 Arbeitstage der Frau, 1 des Mannes (§ 14, Abschn. III).		11 ^f 00		30 00
Heizung:				

Steinkohle, 2.000 ^k zu 3 ^f 80 je 100 ^k ; — 30 Säcke	»	94 50
Holzspäne zu 0 ^f 50 der Sack, 15 ^f 00; — 25 Bündel		
Tannenreisig zu 0 ^f 14 das Bündel, 3 ^f 50		
Beleuchtung:		
Petroleum, 38 Liter zu 0 ^f 30	»	11 40
Summen der Ausgaben für die Wohnung	11 00	311 90
Abschnitt III. — Ausgaben für die Kleidung.		
Kleidung:		
Kleidung des Arbeiters	»	70 00
Kleidung der Frau	»	65 00
Kleidung der Kinder	»	60 00
Instandhaltung der Wäsche und der Kleider, Anschaffungen und 13 Arbeitstage der Frau zu 1 ^f 50 (§ 14, Abschn. III).	19 50	0 50
Wäsche:		
Waschen der Wäsche und der Kleider durch die Frau (§ 16, B).	50 00	31 15
Summen der Ausgaben für die Kleidung	69 50	226 65
Abschnitt IV. — Ausgaben für die sittlichen Bedürfnisse, die Erholung und die Gesundheitspflege.		
Gottesdienst:		
(Die Ausübung des Gottesdienstes verursacht keinerlei Ausgaben.)	»	
Unterricht der Kinder:		
Schulbedarf		4 50
Abschnitt IV. — Ausgaben für die sittlichen Bedürfnisse, die Erholung und die Gesundheitspflege (Fortsetzung).		
Unterstützungen und Almosen:		
Almosen an Bettler und Kollekten in der Kapelle	»	7 ^f 00
Erholung und Feste:		

Ausgaben im Wirtshaus, im Zirkel (im vorliegenden Budget aufgeführt, Abschn. I, Art. 2); — verschiedene Ausgaben an Festtagen, 15^f00; — Geschenke der Eltern an die Kinder, 6^f00; — Tabak, 10^f00; — Zeitungen; 18^f50

Gesundheitspflege:

Beitrag des Arbeiters zur Hilfskasse auf Gegenseitigkeit: Diese Ausgaben gelten als durch gleich hohe Leistungen erstattet und sind in den Budgets weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben aufgeführt (§ 14, Abschn. I).

Kleine Ausgaben » 3 00

Summen der Ausgaben für die sittlichen Bedürfnisse, die Erholung und die Gesundheitspflege » 64 00

Abschnitt V. — Ausgaben für die Gewerbe, die Schulden, die Steuern und die Versicherungen.

Ausgaben für die Gewerbe:

Nota. — Die Ausgaben für die von der Familie betriebenen Gewerbe belaufen sich auf (§ 16, C). 118^f24

Sie werden durch die Einnahmen aus denselben Gewerben gedeckt, nämlich:

Erzeugnisse, die für den Verbrauch des Haushalts verwendet und als solche im vorliegenden Budget aufgeführt sind 76^f19

Geld, das erneut für die Gewerbe verwendet wird (§ 14, Abschn. IV), als vorübergehende Verwendung des Betriebskapitals, und das folglich nicht unter den Ausgaben des Haushalts erscheinen kann 42^f05 } 118 24

Schuldzinsen:

(Die Familie hat keinerlei Schulden.)

Steuern:

Personal- und Mobiliarsteuer » 16 00

Versicherungen, die zur Sicherung des leiblichen und sittlichen Wohls der Familie beitragen:

Beitrag für das Syndikat (25 Centimes im Monat) » 3 00

Summe der Ausgaben für die Gewerbe, die Schulden, die Steuern und die Versicherungen	»	19 00
Ersparnis des Jahres:		
Zur Vermehrung der bereits bei der Sparkasse angelegten Summe	»	747 73
Summen der Ausgaben des Jahres (die Einnahmen ausgleichend) (2.782 ^f 14).	160 ^f 75	2.621 39

§ 16.

DEN BUDGETS BEIGEFÜGTE RECHNUNGEN.

Abschnitt I.

**Rechnungen über die Gewinne aus den von der Familie betriebenen
Gewerben (auf eigene Rechnung).**

	Werte: in Naturalien	Werte: in Geld
A. — Bestellung des Gartens.		
Einnahmen.		
Von der Familie verbrauchte Kartoffeln, 400 ^k zu 7 ^f 00 je 100 ^k	24 ^f 64	3 ^f 36
Salate, Kopfsalat, Endivien, Zichorien, 130 ^k zu 0 ^f 15	17 16	2 34
Kohl, 50 ^k zu 0 ^f 10	4 40	0 60
Lauch, Petersilie, Karotten usw.	5 28	0 72
Erbsen, 25 ^k zu 0 ^f 75	16 50	2 25
Weißer Bohnen, 25 ^k zu 0 ^f 40	8 80	1 20
Johannisbeeren, 3 ^k zu 0 ^f 25	0 66	0 09
Trauben, 8 ^k zu 0 ^f 35	2 46	0 34
Summen der Einnahmen	79 90	10 90
Ausgaben.		
Mist	»	3 40
Saatgut	»	7 50

Arbeit des Arbeiters: 20 Arbeitstage zu 2 ^f 00	40 00	»
Zinsen (5 °/o) vom Wert der Geräte	1 44	»
Gewinn aus dem Gewerbe	38 46	»
Summen wie oben	79 90	10 90
B. — Waschen der Wäsche und der Kleider der Familie.		
Einnahmen.		
Preis, der für das Waschen derselben Gegenstände außer Haus zu zahlen wäre	50 00	31 15
Ausgaben.		
Seife, 16 ^k zu 0 ^f 40	»	6 ^f 40
Stärke, 1 ^k zu 0 ^f 60; — Waschblau, 1 ^f 20; — Javelwasser, 6 ^k zu 0 ^f 40; — Soda, 24 ^k zu 0 ^f 20	»	9 00
Lohn für eine Frau während der Wintermonate	»	15 75
Arbeit der Frau: 19 Arbeitstage zu 1 ^f 75	33 25	»
Zinsen (5 °/o) vom Wert der Geräte	1 50	»
Gewinn aus dem Gewerbe	15 25	»
Summen wie nebenstehend	50 00	31 15
C. — Zusammenfassung der Rechnungen über die Gewinne aus den Gewerben (A und B).		
Einnahmen.		
Für die Ernährung der Familie verwendete Erzeugnisse (§ 15, Abschn. I)	79 90	»
Für die Kleidung verwendete Erzeugnisse (§ 15, Abschn. III)	50 00	
Geldeinnahmen, die erneut für die Gewerbe selbst zu verwenden sind	»	42 05
Summen der Einnahmen	129 90	42 05
Ausgaben.		
Zinsen des Eigentums der Familie, das sie für die Gewerbe verwendet	2 94	»
Löhne für die von der Familie für die Gewerbe ausgeführten Arbeiten	73 25	»

Geldausgaben, die durch Einnahmen aus den Gewerben zu erstatten sind	»	42 05
Summen der Ausgaben (118 ^f 24)	76 19	42 05
Gesamtgewinne aus den Gewerben	53 71	»
Summen wie oben	129 90	42 05

Abschnitt II.

Rechnungen über die Unterstützungen.

Diese Rechnungen, die nur sehr einfache Vorgänge betreffen, wurden im Budget selbst aufgestellt.

Abschnitt III.

Verschiedene Rechnungen.

Diese Rechnungen sind unmittelbar im Budget selbst aufgestellt.

VERSCHIEDENE ELEMENTE DER SOZIALEN VERFASSUNG
WICHTIGE TATSACHEN DER SOZIALEN ORGANISATION;
BEMERKENSWERTE BESONDERHEITEN; ALLGEMEINE
BEURTEILUNGEN; SCHLÜSSE.

§ 17.

DAS PATRONAT UND DIE SITTlichen UND RELIGIÖSEN VEREINIGUNGEN.

Viele Industrielle haben Werke für ihre Arbeiter gegründet; fast alle zielen auf die Verbesserung der materiellen Lebensumstände des Arbeiters, auf die Erleichterung der Schwierigkeiten des Daseins, auf Hilfe bei Krankheit oder bei Unfällen während der Arbeit; aber nur sehr wenige können als eigentliche sittliche Einrichtungen gelten, und noch weniger als religiöse Einrichtungen. Die Vielzahl gerade dieser letzteren Einrichtungen macht dagegen die große Eigenart von Val-des-Bois aus; der Unternehmer hat sich nicht nur um den Leib seiner Arbeiter gesorgt, sondern auch um ihre Seele; er hat nicht nur das Wohlergehen der Familie im Blick gehabt, sondern sie auf den Wegen der christlichen Vollkommenheit voranbringen wollen, nicht durch ein kleinliches Eingreifen in jedem Augenblick, sondern indem er den Anstoß zu einer Bewegung gab, deren Leitung er dann den Beteiligten selbst überließ.

Herr Léon Harmel hat selbst erzählt⁸, welche großherzigen Anstrengungen sein Vater zugunsten seiner Belegschaft auf sich genommen hatte, zu einer Zeit, als die meisten Unternehmer über die Zahlung des Lohnes hinaus nichts sahen, übrigens mit gutem Gewissen, denn die Sozialökonomie wurde damals von der falschen Vorstellung der Arbeit als Ware beherrscht. Die Anstrengungen von Herrn Harmel, der später den rührenden Namen des Guten Vaters erhielt,

8. *Manuel de la Corporation chrétienne*, von Herrn Léon Harmel, Tours, Mame, 1879, in-18, S. 23

blieben gewiss nicht fruchtlos. Doch verbargen sich unter einem recht günstigen Anschein, wie sein Sohn mit edler Offenheit erzählt hat, „die Missstände, die bei der fluktuierenden Bevölkerung, der einzigen, die in den Fabriken unserer Gegend beschäftigt wurde, nur allzu häufig sind“: Sorglosigkeit und Verschwendung, weit verbreitete Trunksucht, Streit und Unordnung in den Familien, völliger Mangel an Ehrfurcht bei vielen Kindern, tiefe religiöse Unwissenheit, das waren die Züge, die ein gewissenhafter Beobachter, wie es der Unternehmer war, bei den meisten seiner Arbeiter unweigerlich antraf. Er hatte vor allem gegen die Tyrannei der Menschenfurcht zu kämpfen, die jede religiöse Praxis verbot, und gegen die Autorität einiger Dreister, die die jungen Männer wie die jungen Mädchen über ihr gutes Betragen erröten ließen.

Angesichts der Vergeblichkeit seiner Anstrengungen kam Herr Harmel nun auf den Gedanken, die Religion zu Hilfe zu rufen. Drei Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul wurden am 2. Februar 1861 in einer ehemaligen Herberge untergebracht, einer Art übel beleumdeten Ortes; zwei Jesuitenpatres kamen für einen Monat, um eine Mission zu predigen, die die Bevölkerung zutiefst aufwühlte; doch nach und nach gewannen die alten Gewohnheiten der Gleichgültigkeit wieder die Oberhand, die Freigeister und die Schönredner erlangten ihren Einfluss zurück. Bei der Aufgabe, die sie übernommen hatten, hatten die Schwestern nicht nur gegen die jungen Mädchen zu kämpfen, sondern auch gegen die Mütter, die es ganz natürlich fanden, dass diese sonntags zum Tanz gingen, und sagten, die Jugend müsse sich doch vergnügen; diese Tanzabende waren der Schauplatz regelrechter Skandale, denn beim Hinausgehen ließen sich die jungen Mädchen stets von einem Kavalier begleiten; so groß war der Reiz dieser Vergnügungen, dass im ersten Jahr, in dem die Schwestern junge Mädchen um sich gesammelt hatten, kaum eine oder zwei von ihnen treu blieben und sich nicht vom zauberhaften Vergnügen des Tanzes am Sonntagabend abbringen ließen.

Jeder andere als Herr Harmel hätte angesichts dieser traurigen Ergebnisse gewiss den Mut verloren; doch sein christliches Gewissen machte es ihm zur Pflicht, auszuharren. Er beschloss, die Methode zu ändern; die Vereinigung schien ihm das beste Mittel, diese Bevölkerung umzuwandeln; er dachte, wenn er unter den Arbeitern einige entschiedenere Christen und Christinnen heranbildete, könnten diese besser als der Unternehmer bei den Arbeiterfamilien Zugang finden und einen Einfluss ausüben, der zweifellos weniger Vorurteile wecken würde. Mit einem Wort, nach dem Ausdruck, den Herr Léon Harmel später gebrauchte, rief er das Apostolat des Arbeiters am Arbeiter auf, um eine Bevölkerung zu erneuern, die dem Namen nach christlich, in Wirklichkeit heidnisch war.

Am 15. August 1863 wurde die Vereinigung der Marienkinder mit einigen jungen Mädchen gegründet, die entschlossen waren, tugendhaft zu bleiben; die anderen folgten nach und nach, und heute sehen wir diese Vereinigungen in voller Blüte.

1° *Die Kapelle.* — Der erste Gedanke von Herrn Harmel war zunächst, eine Kapelle zu errichten, die ausschließlich für die Arbeiter der Fabrik bestimmt war; so entzog er sie der Tyrannei der Gewohnheit, die den Männern die Erfüllung der religiösen Pflichten verbot. Nicht ohne Mühe wurde diese Kapelle errichtet; der Pfarrer sah darin eine Art zweite Pfarrei, er war betrübt bei dem Gedanken, dass ihm das religiöseste Element der Gemeinde entgehen würde; aber Herr Harmel blieb standhaft, denn er sah ein, dass die Arbeiter umso religiöser würden, je mehr sie sich gegenseitig gestützt fühlten. Er überwand den sehr lebhaften Widerstand, den ihm die Pfarrgeistlichkeit entgegensetzte, und heute finden alle religiösen Handlungen, an denen die Arbeiter von Val-des-Bois und ihre Familien teilnehmen, in der Kapelle der Fabrik statt.

2° *Die Männervereinigungen.* — Dies sind die Vereinigungen, welche die Ordnung des Hauses Grundvereinigungen nennt.

Zunächst die Männervereinigung, gegründet am 28. April 1867 und unter den Schutz des heiligen Josef gestellt; die Versammlungen finden an Wochentagen am Abend und sonntags den ganzen Tag statt; den Mitgliedern stehen Spiele wie das Billard zur Verfügung, und so halten sie sich von den Wirtshäusern fern, diesen Stätten des sittlichen Verderbens und sogar des körperlichen Verfalls durch den Missbrauch gepanschter Getränke. Eigene Andachtsübungen der Vereinigung des heiligen Josef finden in der Kapelle statt, wie übrigens auch für die anderen Vereinigungen. Dann folgt der Kleine Zirkel, der die Jungen von der Erstkommunion bis zum Alter von siebzehn Jahren vereint; sodann die Vereinigung des heiligen Aloisius von Gonzaga, gegründet 1872, welche die Knaben vom Alter von sieben Jahren bis zur Erstkommunion umfasst. Drei Brüder leiten diese drei Vereinigungen, die Räte ernennen, welche sie verwalten und ihre verschiedenen Angelegenheiten regeln.

3° *Die Frauenvereinigungen.* — Vier Vereinigungen wurden für die weibliche Arbeiterschaft geschaffen.

Die erste ist die Vereinigung der heiligen Anna, welche die Familienmütter vereint; sie befasst sich im Hinblick auf die Nächstenliebe besonders mit allem, was die jungen Mütter und die Witwen betrifft; etwa 231 verheiratete oder verwitwete Frauen gehören ihr heute an; die Generalversammlung der Vereinigung findet am ersten Mittwoch des Monats bei den Schwestern statt, und außer der Unterweisung durch den Pater Kaplan hören sie einige Erläuterungen über die wirtschaftlichen Einrichtungen, die bereits bestehen oder geplant sind, um die Frauen der Arbeiter mit dem wirtschaftlichen Leben der Fabrik vertraut zu machen, ihnen die Vorteile dieser oder jener Einrichtung zu zeigen und so die Zustimmung der Arbeiter zu gewinnen; denn die Erfahrung hat gezeigt, dass viele gegründete wirtschaftliche Werke, namentlich die Genossenschaften, vor allem mit den Vorurteilen der Frauen zu kämpfen hatten. In dieser Vereinigung der heiligen Anna besteht eine Abteilung, die des Dritten Ordens genannt, der

sich die frömmsten Personen anschließen; die Terziarinnen zählen gegenwärtig 52.

Die jungen Mädchen verteilen sich auf drei Vereinigungen: zunächst die Marienkinder, die vom Alter von fünfzehn Jahren an aufgenommen werden und bis zu ihrer Heirat darin bleiben; sie gehen sonntags um 4 Uhr zu den Schwestern zur Versammlung der Kongregation und abends je nach Jahreszeit zu Spaziergängen oder Spielen; von Zeit zu Zeit werden ihnen außergewöhnliche Vergnügungen bereitet. Um die Bildung der Mitgift zu erleichtern, hat sich Herr Léon Harmel verpflichtet, der jungen Braut ebenso viel zu zahlen, wie sie selbst in die Sparkasse eingezahlt hat, und zwar bis zum Höchstbetrag von 100 Francs, unter der Bedingung, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Heirat noch der Vereinigung angehört. In rührender Fürsorge richtet Herr Léon Harmel das Hochzeitsmahl des verwaiseten jungen Mädchens in seinem eigenen Haus aus; er betrachtet sich als den Einzigen, der den abwesenden Vater ersetzen kann.

Die Mitglieder dieser Vereinigung besuchen bei den Schwestern die Haushaltungsschule. Diese umfasst das Stricken, das Nähen, das Flicken und den Zuschnitt der Kleidung, eine Waschküche, um sich im Laugen und Waschen zu üben, allgemeine Anleitungen zur Ernährung und zur Haushaltsführung sowie Grundkenntnisse der Hygiene und der Krankenpflege. Unter anderem lernen die Schülerinnen bei den Kochkenntnissen, die ihnen vermittelt werden, den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel kennen.

Werkstattträtinnen, die von der Vereinigung ernannt werden, haben die Aufgabe, darüber zu wachen, dass während der Arbeit die Würde und die christliche Ehre der Arbeiterinnen in ihrem eigenen Verhalten und in ihren Beziehungen nach außen gewahrt werden. Schließlich umfasst die Vereinigung noch weitere Abteilungen, namentlich eine Gesangsabteilung, eine Spielabteilung und eine Bruderschaft vom Allerheiligsten.

Nach den Marienkindern, 132 an der Zahl, folgen noch zwei weitere Vereinigungen für die jungen Mädchen: Die erste, Vereinigung der heiligen Engel genannt, nimmt sie von der Erstkommunion bis zu fünfzehn oder sechzehn Jahren auf; sie umfasst 63 Mitglieder; die zweite, Vereinigung der heiligen Philomena genannt, wendet sich an die Mädchen, die ihre Erstkommunion noch nicht empfangen haben und sieben Jahre alt sind; diese Kindervereinigung wurde geschaffen, um den Kindern von den ersten Lebensjahren an die Wohltaten der Vereinigung begreiflich zu machen. Jede Vereinigung hat ein Band und eine Medaille: Die Mitglieder tragen sie nicht nur bei den religiösen Feiern, sondern auch in der Werkstatt, in der Familie und auf der Straße, wochentags wie sonntags.

4° *Verschiedene Vereinigungen.* — Andere Vereinigungen gehören ebenfalls zu den sittlichen und religiösen Einrichtungen. Da ist zunächst der Jugendverein, der etwa hundert junge Männer vereint. Er ist die Pflanzschule aller Vereine der Erholung; mehrere Abende der Woche und der Sonntag sind den Spielen gewidmet; die Leitung der Fabrik ist der Meinung, dass diese im Leben der Jugend einen wichtigen Platz einnehmen müssen: Sie verbinden die jungen Männer und geben ihnen Schwung und Fröhlichkeit. Da ist ferner die Abteilung für gute Lektüre, die sich um die Bibliothek kümmert; diese umfasst 400 Bände, alle in sehr gutem Sinn verfasst und geeignet, im Geist der Arbeiter die geschichtlichen Irrtümer zu berichtigen, von denen die Franzosen unserer Zeit vergiftet sind; diese Abteilung lässt auch Zeitungen zu, nämlich die *Croix* von Paris und den *Avenir de Reims*, die umgewandelte frühere örtliche *Croix*, le *Petit Moniteur* und den *Courrier des Ardennes*; an illustrierten Zeitungen lässt sie *l'Ouvrier* und die *Veillées des Chaumières* zu.

5° *Werke der Frömmigkeit.* — Die Wirksamkeit der soeben aufgezählten Vereinigungen zeigt sich in religiöser Hinsicht in der Gründung von Werken der Frömmigkeit, einer natürlichen Folge der Entfaltung des christlichen Geistes. Diese ausschließlich der Frömmig-

keit gewidmeten Werke sind die Vinzenzkonferenz, die Bruderschaft vom Allerheiligsten, der Dritte Orden des heiligen Franziskus, die Rosenkranzvereinigung, die Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik, die Bruderschaft des heiligen Josef und das Gebetsapostolat. Wie man zu Recht bemerkt hat, hat jedes von ihnen eine besondere soziale Aufgabe, durch die es wahrhaft zur korporativen Organisation gehört.

Die Vinzenzkonferenz, die 21 ordentliche und 10 Ehrenmitglieder umfasst, unterstützt die Familien, die keine ausreichenden Mittel besitzen, und besonders diejenigen mit vielen Kindern; sie hat eine besondere Kasse, die sogenannte Familienkasse, geschaffen, die dazu dient, der Unzulänglichkeit des Lohnes abzuhelpen (§ 19).

Die Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament hat zum Ziel, dem Allerheiligsten Anbeter zu stellen; sie zählt achtzig Mitglieder unter den Männern und hundertdreißig unter den Frauen und jungen Mädchen.

Der Dritte Orden des heiligen Franziskus verfolgt ein doppeltes Ziel: die Heiligung seiner Mitglieder und die Verbesserung des Volksmilieus, in dem er wirkt; er richtet sein Wirken besonders auf die Gewohnheiten der Einfachheit und der häuslichen Ordnung, die, vor allem die ersteren, zu verschwinden drohen; zugleich nimmt er sich der jungen Männer an, die eine geistliche Berufung zu haben scheinen. Die Männer, die dieser frommen Vereinigung angehören, sind 19 an der Zahl; die Zahl der Frauen und jungen Mädchen haben wir weiter oben angegeben.

Die Bruderschaft des heiligen Josef verfolgt ein doppeltes, religiöses und soziales Wirken: Das erste besteht darin, die Verehrung ihres Schutzpatrons in den Arbeits- und Versammlungssälen ebenso wie in den Familien zu fördern; das zweite hat die Heiligung des häuslichen Herdes und der Arbeit zum Ziel.

Die Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Fabrik, 1874 nach dem Brand errichtet, ist rein religiös; die Mitglieder der Bruderschaft

sind vor allem darauf bedacht, die Jugend vor den so zahlreichen Versuchungen zu bewahren, die auf sie einstürmen; sie folgt den jungen Männern sogar in die Garnisonsstädte, um ihnen nützliche Bekanntschaften zu verschaffen, und bemüht sich auch, ihren Mitgliedern christliche Ehen zu erleichtern.

Schließlich folgen zwei Vereinigungen, die vielleicht noch ausschließlicher religiös sind als die anderen. Die Rosenkranzvereinigung hat sich vorgenommen, den Gebetsaufrufen Leos XIII. für die Kirche und für Frankreich zu entsprechen. Sie bemüht sich ferner, die Wachsamkeit der Eltern für den Katechismusunterricht anzuregen, und auch um die Mittel, die Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau von Lourdes und besonders nach Rom zu fördern. Die Hälfte der Reisekosten wird durch eine Sammlung bezahlt, während die andere Hälfte vom Pilger erspart worden sein muss. Dank dieser Hilfe hat die Fabrik zu den Romwallfahrten von 1887 und 1889 17 bis 19 Pilger gestellt. Das Gebetsapostolat, dessen Gründung auf 1864 zurückgeht, befasst sich hauptsächlich mit der Verbreitung der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu.

Jede dieser Vereinigungen regiert sich selbst durch einen Rat, der aus ihren Mitgliedern gebildet wird und dessen Direktor von Rechts wegen der hochwürdige Pater Kaplan ist. Das ist der Grundsatz, der in Val-des-Bois für alle religiösen oder wirtschaftlichen Einrichtungen gilt: sie den Arbeitern nicht als eine ausschließliche Schöpfung des Unternehmers darzustellen, deren Wohltaten sie wortlos hinzunehmen haben, sondern sie im Gegenteil an ihrer Verwaltung zu beteiligen und sie zu ihrem eigenen Werk zu machen.

In religiöser Hinsicht hat diese innere Entfaltung des katholischen Lebens eine gewisse Zahl von Berufungen hervorgebracht; nach den letzten Auskünften waren vierzehn Theologiestudenten aus der Arbeiterbevölkerung hervorgegangen; auch die Vereinigungen der jungen Mädchen hatten ihren Teil beigetragen. In sittlicher Hinsicht

steht die Bevölkerung merklich höher als in den anderen Industriezentren; ebenso ist das Betragen dort tadellos.

Es habe, so sagt man, eines Apostelherzens bedurft, um Werke dieser Art zu schaffen, aber auch besonderer Umstände, einer leichter zu lenkenden Bevölkerung. Das Apostelherz hatten Herr Harmel der Vater ebenso wie Herr Léon Harmel, der jetzige Gute Vater, wahrhaftig; ihr Glaube ist vor keinem Hindernis zurückgeschreckt, wo sie ein Mittel sahen, das Los der Arbeiterklasse zu verbessern, für die sie in glühender Liebe brannten. Gewiss hatten sie nicht gegen die Versuchungen der Großstädte zu kämpfen, nicht gegen die Zerstreuung schwer zu erreichender Arbeiter. Aber das Milieu war völlig zerrüttet, der Glaube war allmählich schwächer geworden, bis er nach dem Krieg von 1870 unter den Männern nahezu verschwunden war (§ 3). Die Vergnügungssucht war dort sehr lebhaft, und die Arbeiter von Herrn Harmel hatten zahlreiche Berührungspunkte mit denen der anderen Fabrik, deren Leitung sich nicht von denselben Gedanken leiten ließ, wie auch mit denen von Reims und der anderen Betriebe des Tales. Doch hat die Beobachtung Herrn Harmel gezeigt, dass diese religiösen Werke beim Arbeiter weniger Misstrauen weckten, als es die wirtschaftlichen Einrichtungen oftmals hervorgerufen haben. Er vermutet dabei beim Unternehmer nicht den Wunsch, sich auf seine Kosten zu bereichern, er sieht darin keine Äußerung der Gewinnsucht.

§ 18.

DAS PATRONAT UND DIE KORPORATIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN
EINRICHTUNGEN.

Der zweite Teil der Werke von Val-des-Bois offenbart in nicht geringerem Maße als der erste den scharfsinnigen und großherzigen Geist des Unternehmers, seine aufgeklärte Sorge um das Los des Arbeiters, sein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Familie, die als die soziale Einheit betrachtet wird. So besteht der eigentümliche Charakter der Werke von Val-des-Bois darin, Familienwerke zu sein. Zugleich rufen sie den Arbeiter zur Mitwirkung an ihrer Verwaltung auf, wecken in ihm ein lebhaftes Interesse an ihrem Funktionieren, von dem er weiß, dass es in gewissem Maße von seinen Anstrengungen abhängt, und ebenso entwickeln sie in ihm den Geist der Vereinigung und leisten seine wirtschaftliche Erziehung, die bei den französischen Arbeitern so rückständig ist.

Die wirtschaftlichen und korporativen Einrichtungen umfassen das ganze Leben der Arbeiterfamilie, sowohl in seinem gewöhnlichen Verlauf als auch in den schweren Stunden, die sie infolge unvorhergesehener Umstände durchstehen muss.

1° *Die Wohnungen.* — Die Vermietung der Wohnungen durch die Leitung verschafft ihr zunächst preiswert eine gesunde und unabhängige Behausung, während zugleich der mäßige Preis die Hausbesitzer des Ortes in gerechten Grenzen hält, da nicht alle Arbeiter in den Häusern untergebracht werden können, die der Unternehmer gebaut hat und besitzt.

2° *Die Genossenschaft.* — Eine Genossenschaft senkt ferner die Lebenshaltungskosten; sie bewahrt die Arbeiterfamilie vor den Überbeteuerungen des Kleinhandels, der keinen größeren Feind hat als sich selbst. Da er sein Gewinnstreben nicht mäßigt, schlägt er auf die Preise einen allzu oft übermäßigen Satz auf, macht sich, von ehrenwerten Ausnahmen abgesehen, wenig Gewissen daraus, beim Gewicht zu betrügen, und zeigt sich nicht gewissenhafter bei der

Qualität der verkauften Waren, die oftmals in abscheulicher Weise verfälscht sind.

Die Genossenschaft von Val-des-Bois als Aktiengesellschaft wurde am 6. Oktober 1879 gegründet; sie ist eine Gesellschaft mit veränderlichem Kapital nach den Vorschriften des Gesetzes von 1867; ein Verwaltungsrat führt sie; das Kapital beträgt 20.000 Francs, eingeteilt in 200 Aktien zu 100 Francs, wovon 10.650 Francs eingezahlt sind. Diese Gesellschaft gliedert sich in mehrere Zweige, eine Bäckerei, ein Geschäft für Kleidung, Schuhe, Leinen, Wirkwaren usw. Eine Metzgerei wurde 1888 angegliedert, aber der Versuch war nicht glücklich, wie übrigens auch an vielen anderen Orten, und der Verwaltungsrat, der sah, dass sie nur Verlust brachte, hat darauf verzichtet; doch wollte er die Vorteile, welche die Verbraucher dort gefunden hatten, nicht aufgeben, und er greift auf das sogenannte System der Vorzugslieferanten zurück, das heißt, es wurde ein Vertrag mit einem Metzger geschlossen, der im Hinblick auf die zahlreiche Kundschaft, welche die Fabrik ihm zuführt, zu ihren Gunsten einen beträchtlichen Rabatt gewährt. Eine Abteilung der Genossenschaft hat die Aufgabe, Direkteinkäufe zu tätigen; so hat sie in den letzten Monaten Wein zu 0,27 1/2 Fr. den Liter frei Haus gekauft.

Die Genossenschaft von Val-des-Bois beruht, wie alle Gesellschaften dieser Art, auf der Barzahlung; aber Familien, selbst von sehr gutem Betragen, können in eine vorübergehende Verlegenheit geraten und außerstande sein, die Waren, die sie bezögen, sogleich zu bezahlen; sie wären also der Vorteile der Genossenschaft gerade in dem Augenblick beraubt, in dem sie sie am nötigsten hätten. Daher wurde eine Vorschusskasse geschaffen; eine Kommission entscheidet, welcher Vorschuss dem Arbeiter gewährt werden soll und in welcher Frist er zurückzuzahlen ist: Es ist ein wahres Ehrendarlehen, das nur Familien von untadeliger Sittlichkeit gewährt wird.

Die Genossenschaft setzt jährlich etwa 80.000 Francs um und erzielt 6.000 Francs Gewinn, wovon nur $\frac{1}{8}$ den Aktionären und $\frac{7}{8}$ den Genossenschaftlern, das heißt den Käufern, zustehen; die Rücklage der Gesellschaft beläuft sich auf 7.011,20 Fr., also etwa $\frac{2}{3}$ des eingezahlten Kapitals.

3° *Hilfskasse auf Gegenseitigkeit*. — Der Gedanke, sich zusammenzuschließen, um sich für die Tage der Krankheit Mittel zu verschaffen, ist einer von denen, die den Arbeitern am natürlichsten kommen. Daher ist von allen Einrichtungen, an deren Gründung sie denken, die erste stets eine Hilfskasse auf Gegenseitigkeit. Die von Val-des-Bois reicht fast ein halbes Jahrhundert zurück, denn sie wurde am 21. Januar 1846 gegründet; sie zählt gegenwärtig 711 zahlende Mitglieder. Außer den Beiträgen der Arbeiter, die sich im Durchschnitt auf 1,50 bis 1,75 Fr. je 100 Francs Lohn belaufen, wird sie durch die Zuschüsse der Unternehmer gespeist, die jedes Jahr eine regelmäßige Summe und je nach Bedarf einen außerordentlichen Beitrag zahlen. Die Mitglieder haben, ebenso wie ihre Familienangehörigen, Anspruch auf ärztliche Behandlung und Arzneimittel, auf eine Geldentschädigung während der Dauer ihrer Krankheit, wenn sie in der Fabrik arbeiten, und auf ein christliches Begräbnis. Erleidet ein Arbeiter einen Unfall, so wird zu der ersten, wegen Krankheit gewährten Entschädigung eine zusätzliche Entschädigung hinzugefügt. Die übrigens sehr seltenen Verletzten, die außerstande sind, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, erhalten eine Rente, die je nach dem Lohn zwischen 300 und 700 Francs im Jahr schwankt. Die Frage der Arbeitsunfälle, die seit einigen Jahren in der Industrie so umstritten ist, hat also in Val-des-Bois eine glückliche Lösung gefunden.

4° *Feuerwehrkompanie*. — Diese Kompanie besteht schon seit mehr als dreißig Jahren; gegenwärtig zählt sie 45 Mitglieder und ergänzt sich vor allem aus ehemaligen Soldaten. Eine Übung findet am zweiten Sonntag jedes Monats statt; sie hat eine Fahne, auf der die

Worte stehen: Gott, Familie, Vaterland. Diese Kompanie hat die größten Dienste geleistet, nicht nur der Fabrik, sondern auch in den Nachbardörfern, wohin sie mit größter Hingabe eilt, sobald ein Brand gemeldet wird. Wie für alle anderen Einrichtungen des Val verwaltet sie ein Rat, der alle Dienstgrade umfasst; die Kasse der Kompanie wird aus zwei Quellen gespeist: einem jährlichen Zuschuss der Unternehmer von 180 Francs und einem monatlichen Beitrag von 45 Centimes, den jedes Mitglied zahlt.

5° *Sparkasse*. — Mit ihrer bewundernswerten Voraussicht für alle Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie haben die Unternehmer von Val-des-Bois gedacht, dass einer der größten Dienste, die man der Arbeiterklasse erweisen kann, darin besteht, in ihr den Sparsinn und die Gewohnheit der Sparsamkeit zu wecken und sie daran zu gewöhnen, Herrschaft über sich selbst auszuüben; daher wird das Sparen im Val durch verschiedene Einrichtungen gefördert.

Zunächst hat die Leitung Familienzettel eingeführt, die für jede Familie die genauen Abrechnungen ihrer Mitglieder enthalten; die Übersicht der zusammengezählten Beträge wird dem Vater oder demjenigen ausgehändigt, der es wünscht, und die Familie kann sich auf diese Weise leichter über die Mittel Rechenschaft geben, über die sie verfügt. Die Barzahlung ist ebenfalls ein mittelbares Mittel, das Sparen zu üben, da sie den Arbeiter daran hindert, seinen Lohn sogleich auszugeben und für den Rest des Monats auf Kredit zu leben.

Ferner wird dem Sparen ein unmittelbarer Anreiz durch die jedem Arbeiter eingeräumte Möglichkeit gegeben, Einlagen in der Fabrik zu hinterlegen; auf die kleinsten Beträge wird ein Zins von 5 % gewährt. Die Rechnungskommission, die mit der Prüfung der Rechnungen aller Vereinigungen betraut ist, erteilt auch ihre Ratschläge für die Anlage von Ersparnissen, die einen höheren Betrag erreicht haben.

Diese schon so nützlichen Maßnahmen wurden durch die Schaffung einer Schulparkasse ergänzt, welche die bescheidenen Erspar-

nisse, die die Kinder machen können, in der Kinderbewahranstalt, in den Schulen und in den Vereinigungen der jungen Männer und der jungen Mädchen einsammelt. Die in der Kindheit angenommenen Gewohnheiten setzen sich im Allgemeinen während des ganzen übrigen Lebens fort, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die Kinder, die zu sparen verstanden haben, später keine verschwenderischen Familienväter oder Arbeiter werden.

Hier ist die Statistik der Sparkasse für einen Zeitraum von zehn Jahren:

Jahre	Kassen: allgemeine	Kassen: Schulparkasse	Korporationsbonus	Summe	Durchschnitt des gezahlten Lohns	Einleger: A. K.	Einleger: S. K.	Einleger: K. B.	Summe
1883	42.911 15	3.641 65	3.053 95	49.606 75	10.88 %	103	182	164	449
1884	42.260 30	3.539 05	3.171 55	48.970 90	10.54 %	111	201	177	489
1885	55.446 05	4.954 40	3.564 35	63.964 80	12.56 %	106	206	160	472
1886	65.479 70	3.020 80	3.474 35	71.975 35	15.66 %	110	202	154	466
1887	59.049 75	2.091 40	3.945 50	65.086 65	13.40 %	120	190	159	469
1888	66.063 25	1.770 70	3.080 »	70.913 95	15.29 %	109	175	165	449
1889	53.102 75	1.365 15	2.591 75	57.059 65	12.57 %	104	154	166	424
1890	50.716 35	2.247 »	2.522 15	55.485 50	12.04 %	116	195	158	469
1891	58.888 90	2.366 15	3.845 55	65.100 60	13.43 %	117	225	170	512
1892	73.883 25	3.425 70	4.303 85	81.612 80	17.46 %	132	238	178	548
Summe	567.801 45	28.422 »	33.553 00	629.776 95	13.38 %	113	196	165	474

6° *Vorsorgekasse*. — Diese Einrichtungen erscheinen schon recht vollständig. Dennoch haben sie die Unternehmer des Val in ihrem unersättlichen und großherzigen Verlangen, ihrem Personal die Sicherheit der Existenz zu geben, noch nicht zufriedengestellt. Es besteht eine Vorsorgekasse, die ganz von den Unternehmern gespeist wird; sie liefert eine Rente, die dazu bestimmt ist, den Arbeitern, die mehr als dreißig Dienstjahre haben und nicht mehr arbeiten können, ein Ruhegeld zu gewähren. Die Direktion will ihre Bemühungen nicht darauf beschränken; sie prüft die Mittel, diese Einrichtungen durch individuelle Renten bei der Staatskasse zu ergänzen.

7° *Volkssekretariat*. — Das Volkssekretariat hat den Zweck, dem Arbeiter als Führer zu dienen, wenn er Formalitäten zu erledigen, gerichtliche Ansprüche geltend zu machen oder Streitigkeiten mit Beamten der Verwaltung oder mit Angestellten von Gesellschaften auszutragen hat, die oft sehr anmaßend sind, wenn es sich um kleine Leute handelt. So werden zum Beispiel bei der Heirat die nötigen Papiere mit Hilfe der Gesellschaft des heiligen Franz Regis beschafft; ist eine Familie an einer Erbschaft beteiligt, bei der die stets so verhängnisvolle Versteigerung des Nachlasses vorgeschrieben ist, so bemüht sich das Volkssekretariat, die Bedingungen des Verkaufs weniger drückend zu machen; es bietet auch an, Feuer- und Lebensversicherungen zu den bestmöglichen Bedingungen zu verschaffen; im Todesfall bereitet es, wenn ein Familienrat nötig ist, dessen Zusammenkunft vor und macht auch die Erbschaftserklärungen.

Diese Einrichtung ist nach und nach in mehreren anderen Arbeiterzentren und in verschiedenen großen Städten eingeführt worden; das Verdienst daran muss man Herrn Harmel zuschreiben: Er hat sie als Erster in Val-des-Bois in Tätigkeit gezeigt, er hat durch seinen Eifer in der Werbung die Männer, die sich den Arbeiterfamilien widmen, von ihrer Notwendigkeit überzeugt.

8° *Der Syndikatsrat oder die Korporation des Val*. — Herr Harmel hat die Gesamtheit der Einrichtungen von Val-des-Bois mit

dem Wort christliche Korporation bezeichnet und darunter die Vereinigung der bestehenden Vereinigungen und der beruflichen und wirtschaftlichen Einrichtungen verstanden. Bis 1884 war das kaum mehr als ein Wort; das Gesetz vom 21. März 1884 hat eine Wirklichkeit daraus gemacht und ihr ein gesetzliches Dasein gegeben. Die Statuten des Berufssyndikats der Unternehmer und Arbeiter der Christlichen Korporation von Val-des-Bois wurden in der Generalversammlung angenommen und auf dem Bürgermeisteramt hinterlegt.

Der Syndikatsrat ist in zwei gleiche Gruppen geteilt: die Unternehmergruppe, die aus den Mitgliedern des Komitees gewählt wird, und die Arbeitergruppe, die aus den Mitgliedern des Inneren Rates gewählt und von den Arbeitermitgliedern des Syndikats auf unbegrenzte Dauer ernannt wird. Dieser Rat ist bemüht, das sittliche und wirtschaftliche Leben der Korporation in den zahlreichen bestehenden Vereinigungen zu verfolgen; er überwacht jede von ihnen und sucht sie zu vervollkommen, wenn er irgendeine Lücke bemerkt; er prüft ebenso die Pläne zu neuen Einrichtungen, die neuen Bedürfnissen der Arbeiterfamilien entsprechen würden. Er ist es auch, der über die Ausgaben oder die Aufteilung der Budgets entscheidet, die Mittel aller Art liefern und von der Kommission für das allgemeine Rechnungswesen vorgeschlagen werden. Er bestimmt einen Generalsekretär der wirtschaftlichen Einrichtungen, der den besonderen und einzigen Auftrag hat, sich mit den Werken zu befassen.

Das Kennzeichen einer Korporation ist es, ein Korporationsvermögen zu besitzen, ein gemeinsames, unveräußerliches Gut, das dazu dient, den Fortbestand und die Unabhängigkeit der Korporation zu sichern, und das man nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen antasten darf. Dieses Korporationsvermögen würde, wenn es vom französischen Gesetz mehr begünstigt würde, als es heute der Fall ist, zu einer der Grundlagen des Syndikatslebens werden, und die Arbeiterklasse hat seit der Revolution unter dem Fehlen dieses gemeinschaftlichen Eigentums gelitten, das man früher in allen Zünften und

auf dem Land in Form von Gemeindegütern antraf. Leider hat das Gesetz von 1884, von alten Vorurteilen der Juristen beherrscht, den Arbeitervereinigungen die Fähigkeit, Eigentum zu besitzen, zu sehr beschränkt.

Das Korporationsvermögen von Val-des-Bois wird gespeist: 1. durch eine Spende der Genossenschaft und der Konsumgenossenschaft bei jeder Inventur; 2. durch den Rabatt von 5 %, den die Vorzugslieferanten auf die Abzüge gewähren, die bei Familien vorgenommen werden, die nicht zur Korporation gehören; 3. durch den Rabatt von 5 %, der von den Gläubigern auf die Abzüge verlangt wird, die für ihre Rechnung bei den Familien vorgenommen werden, die ihre Schulden bezahlen wollen; 4. durch die Schenkungen und Vermächtnisse, die gemacht werden können.

Der Rabatt der Vorzugslieferanten und der Genossenschaft trägt den Namen Korporationsbonus. „Nach einem Beschluss vom 12. Mai 1878, der in der Generalversammlung gefasst wurde, wird dieser Rabatt bei der Sparkasse angelegt, bis der Inhaber sein fünfzigstes Lebensjahr erreicht hat; er vermehrt sich jedes Halbjahr um seine Zinsen, die zu 5 % jährlich berechnet werden. Vor fünfzig Jahren kann er nur auf Gutachten des Syndikatsrates zurückgezahlt werden, im Fall des Weggangs, des Todes oder dauernder Arbeitsunfähigkeit. Allerdings ziehen es die meisten Personen, die das zum Bezug der Pension erforderliche Alter erreicht haben, vor, ihn als Rücklage für ihre alten Tage stehen zu lassen. Diese Rücklage ist für unpfändbar erklärt worden; eine einzige Ausnahme wurde für den Fall des Weggangs aus der Fabrik gemacht, und nur, um die Genossenschaft zu bezahlen.“

9° *Der Berufsrat.* — In Val-des-Bois ist ein Berufsrat oder Fabrikrat geschaffen worden; er besteht aus einem Vertreter der Direktion, der ihn leitet, und aus einem Vertreter jedes Saales, der vom Inneren Rat bestimmt wird; seine Rolle ist rein beratend.

Ihm werden folgende Fragen vorgelegt: innere Disziplin der Werkstätten, Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse, Berufsunterricht und Lehre, Unfälle. Was die Disziplin betrifft, bleibt die Autorität des Fabrikherrn völlig unangetastet; doch der Rat kann sich zum Dolmetscher der Wünsche der Arbeiter in allem machen, was die Arbeit berührt, und der Unternehmer prüft sie gemeinsam mit ihnen. In Bezug auf die Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse wird er um sein Gutachten gebeten, um die alten Arbeiter zu belohnen, sei es durch Medaillen für diejenigen, die mehr als dreißig Dienstjahre haben, sei es durch ein Jubiläumsfest zu Ehren derer, die fünfzig Jahre gearbeitet haben sollten, sei es schließlich für die Verwendung der Rente aus der Vorsorgekasse, die von der Kommission für das allgemeine Rechnungswesen verwaltet wird.

Der Rat befasst sich ebenso mit der Frage der Lehre, die in den Werkstätten sehr vernachlässigt wird; er achtet darauf, dass den jungen Leuten die praktische Ausbildung erteilt wird und dass, soweit möglich, die Väter mit der Lehre ihrer eigenen Kinder betraut werden, die älteren Brüder mit der ihrer jüngeren Brüder. Dem Rat schließlich melden die Vertreter jedes Saales die Unfälle, auch die unbedeutenden, die vorgekommen sind, geben die Mittel an, ihnen vorzubeugen, und schlagen auch alle Maßnahmen vor, die nötig sind, um die gesundheitliche Beschaffenheit der Säle zu sichern.

Alles in allem trägt der Berufsrat in mächtiger Weise zur Erhaltung eines herzlichen Einvernehmens zwischen den Unternehmern und den Arbeitern bei. Von allen Einrichtungen ist sie vielleicht diejenige, die am meisten geschätzt wird, denn die Arbeiter wissen, dass sie das Mittel haben, ihren berechtigten Beschwerden Gehör zu verschaffen, und dass diese stets mit ebenso viel Billigkeit wie Wohlwollen berücksichtigt werden. Seine Rolle ist rein beratend, wird man sagen; — gewiss, aber die Arbeiter verlangen nicht mehr.

10° *Der Anteil Unserer Lieben Frau von der Fabrik.* — Von einem hohen und großherzigen Gedanken bewegt und in dem

Wunsch, das Leben der vielfältigen Werke und Vereinigungen zu sichern, die unter ihrer Anregung entstanden sind, haben die Gesellschafter der Familie Harmel beschlossen, ihnen bei den jährlichen Inventuren einen bestimmten Anteil zuzuweisen: Das ist es, was sie den Anteil Unserer Lieben Frau von der Fabrik nennen. Der Gesellschaftsvertrag erklärt in den edelsten und erhabensten Worten, eingegeben von einem sehr lebendigen christlichen Glauben, warum sie diese Bezeichnung dem Konto geben, das alle Lasten der Werke und Vereinigungen umfasst. Sie wollten gewissermaßen Unsere Liebe Frau von der Fabrik an ihrem Unternehmen beteiligen und sie jedes Jahr, nach dem Wortlaut des Vertrages selbst, ebenso viel beziehen lassen wie jeden der anderen offenen Gesellschafter, und indem er die Großherzigkeit bis zum Äußersten treibt, bestimmt der Vertrag sogar, dass Unsere Liebe Frau von der Fabrik, falls ein Verlust unter den Gesellschaftern geteilt würde, davon ausgenommen wäre.

Das Konto, das unter diesem Titel eröffnet ist, erhält Zinsen von 5 % jährlich auf sein Guthaben und trägt keine auf seinen Sollsaldo, falls ein solcher besteht. Es trägt folgende Lasten: 1. die Almosen, das heißt die Vinzenzkonferenz, die Wohltätigkeitsversammlungen, die Zuschüsse an den Kaplan und an die Brüder, die Geschenke an die jungen Leute des Val, die beim Militär dienen, die Geschenke von Kruzifixen an die Neuvermählten; 2. die den Vereinigungen gewährten Zuschüsse sowie alle damit verbundenen Kosten, die Lasten der Familienkasse; 3. alles, was die Presse betrifft, und unter dieser Rubrik sind inbegriffen: die Tombolas, die Kosten der Abteilung für gute Lektüre, Abonnements, Verluste bei der Werbung; 4. die anderen Werke des Val, bei denen die Arbeiter nicht mitzuwirken haben, wie Pensionen in den Seminaren, Aussteuern für Ordensleute zugunsten der Kinder von Arbeiterfamilien; 5. alle Ausgaben, die die Gebäude für die Werke erfordern, Unterhalt, Kauf, Bau; 6. die Unterstützung der Familie, Messen für Verstorbene usw. Dann folgt eine zweite Abteilung, die umfasst: a) Reisen, Drucksachen und alles,

was die Zirkel der Union betrifft; *b*) katholische Almosen, das heißt Peterspfennig, Glaubensverbreitung, Heilige Kindheit, Diözesanwerke; *c*) Beiträge für Klöster, Schulen, Druckereien, Zeitungen und jedes andere Werk, das außerhalb des Val für den katholischen Glauben unternommen wird; *d*) Bilder und Medaillen Unserer Lieben Frau von der Fabrik, ihre Annalen und ihre Feste; *e*) verschiedene Spenden, zum Beispiel an arme Kirchen, an freie Schulen, an Don Bosco, an den Zirkel von Reims usw.

Ein Rat, der jedes Jahr von den offenen Gesellschaftern ernannt wird, verwaltet die Ausgaben dieses Kontos; soweit möglich, besteht er aus einem Buchhalter, einer Dame, einem Gesellschafter und zwei weiteren Personen, Gesellschaftern oder nicht.

Die Werke des Val sind also den Schwankungen der Industrie entzogen, und diese letzte Bestimmung ist nicht einer der am wenigsten bemerkenswerten, am wenigsten rührenden Teile einer Organisation, deren sämtliche Bestimmungen bei den Unternehmern eine wahrhaft christliche Liebe zur Arbeiterklasse aufleuchten lassen.

§ 19.

DER FAMILIENLOHN.

Über den Familienlohn sind lange und lebhaft Erörterungen geführt worden, und die Frage ist sowohl vom theoretischen als auch vom theologischen Standpunkt aus betrachtet worden, ohne dass die von beiden Seiten vorgebrachten Grundsätze Klarheit zu schaffen vermocht hätten. In der Tat kann die Frage durch die Beobachtung entschieden werden. In *Les Ouvriers Européens* hat Le Play den Lohn so bestimmt: „Vergütung, die dem Arbeiter im Austausch für seine Arbeit gewährt wird. Bei den vorbildlichen Gesellschaften umfasst er zwei Teile: Der eine, der eigentliche Lohn, ist den Anstrengungen des Arbeiters angemessen; der andere, die Zuwendungen, ist den Bedürfnissen seiner Familie angemessen.“ Er hat durch wiederholte Beobachtungen gezeigt, dass in Zeiten des sozialen Friedens der Lohn

nach den Bedürfnissen der Arbeiterfamilie gegeben worden war, die als soziale Einheit genommen wurde, und nicht nach denen des Arbeiters, der als Einzelner nur als Ausnahme vorkommt. Darum hat er die Arbeiterfamilien zum Gegenstand seiner Monographien genommen und nicht den Arbeiter, für sich betrachtet und von den Seinen getrennt.

Diese lange verkannte Wahrheit beginnt erkannt zu werden, und die Verwirrung, die die neue Ökonomie, welche alle alten Überlieferungen umstürzte, in die Welt der Arbeit getragen hat, hat eine große Zahl von Fabrikherren davon überzeugt, dass es ihnen nicht mehr erlaubt sei, jede Sorge um die Familien der Arbeiter beiseitezulassen, und dass sie dem, den sie beschäftigen, die Mittel geben müssten, sich und die Seinen zu ernähren.

In Guise hat sich diese Sorge in der Sicherung des zum Lebensunterhalt Notwendigen gezeigt; wie wir in unserer Monographie berichtet haben, gibt eine in die Ordnungen aufgenommene Tabelle nach dem Wert der Lebensmittel des ersten Bedarfs an, welches der unerlässliche Mindestbetrag für den täglichen Unterhalt der Greise, der Erwachsenen und der Kinder je nach Alter ist. Wenn eine Familie keine Löhne erhält, deren Gesamtbetrag dieser Summe gleichkommt, zahlt die Vereinigung den Unterschied⁹. Auch die Eisenbahngesellschaften haben diesen Weg beschritten, so die Compagnie du Nord, die Compagnie de Paris-Lyon-Méditerranée und die Compagnie de l'Ouest. Um den Angestellten zu helfen, die Familie haben und in Orten wohnen, wo das Leben teuer ist, — und als solche betrachtet sie die Bediensteten mit einem Gehalt von höchstens 1.600 Francs und mindestens drei Personen zu ihren Lasten, — gewährt diese letzte Gesellschaft ihnen eine jährliche Entschädigung, die je nach Wohnort von 120 Francs für Paris bis zu 60 Francs reicht. Die Zulage wird für jeden Wohnort um 24 Francs für jedes Kind unter

9. Schlosser und Aufseher der Fabrik von Guise (Oise), *Ouv. des D. M.*, 2. Reihe, Bd. IV, S. 41.

sechzehn Jahren über drei hinaus bis zu sechs erhöht, also um 24 Francs für vier Kinder unter sechzehn Jahren, um 48 Francs für fünf Kinder, um 72 Francs für sechs oder mehr. Bei Gehältern über 1.600 Francs wird der Unterschied zwischen dem Betrag des tatsächlichen Gehalts und dem Betrag gewährt, der bei einem Gehalt von 1.600 Francs bezogen würde. Die im Tagelohn bezahlten Bediensteten, die seit mindestens fünf Jahren beschäftigt sind, kommen in den Genuss dieser Maßnahme. Diese Zulage ist unübertragbar und unpfändbar. Außerdem werden gebrechliche Eltern wie ein Kind angesehen. In Tourcoing haben Industrielle denselben Weg durch Zuschläge für kinderreiche Familien beschritten.

Folgende Verfahren werden im Val angewandt, um den Familienlohn festzusetzen. Es wurde eine Familienkasse gebildet, die dazu bestimmt ist, den unzureichenden Lohn zu ergänzen; angesichts der billigen Mieten, der Gärten, der geringen Lebenshaltungskosten, der Genossenschaft und der Vorteile, die das Land mit sich bringt, wurde das zum Leben unerlässliche Minimum auf 0,60 Fr. pro Kopf und Tag festgesetzt, ohne Abzug der Feiertage oder arbeitsfreien Tage. Zählt eine Familie zum Beispiel sieben Kinder nebst Vater und Mutter, arbeitet allein der Vater und verdient er 4 Francs pro Werktag, also 24 Francs in der Woche, so hat sie nach der Berechnung des oben festgesetzten Minimums Anspruch auf einen Zuschlag von 13,80 Fr. pro Woche. Mit großer Weisheit hat der Unternehmer im Einvernehmen mit den Arbeiterräten gemeint, es sei vorzuziehen, diese Summe in Naturalien zu übergeben. Herr Léon Harmel hat bei der Darlegung dieser glücklichen Einrichtung bemerkt, dass die Lage der Witwen ganz besonders der Fürsorge würdig sei; ihnen leistet die Einrichtung des Familienlohns vielleicht die größten Dienste, vor allem wenn die armen Frauen Kinder zu versorgen haben.

Eine Arbeiterkommission verteilt diese zusätzliche Vergütung alle vierzehn Tage; ihre Mitglieder nehmen Kenntnis von den Löhnen, die das Minimum nicht erreichen, sie besuchen die Betroffenen und be-

stimmen nach den Bedürfnissen der Familie, welche Gegenstände geliefert werden sollen. Dieser Zuschlag behält zwar den Charakter einer freiwilligen Gabe, doch das Eingreifen der Arbeiterkommission, an die alle Beschwerden gerichtet werden, verleiht ihm den Vorzug der Beständigkeit; er ist also weder eine Belohnung für gutes Betragen noch eine willkürliche Gabe der Wohltätigkeit.

Wie Herr Harmel bemerkt hat, tragen die Unternehmer die Kosten dieser Kasse; sie hat ihr Gewissen beruhigt: „Gewiss wurde den bedürftigen Familien schon vor dieser Gründung geholfen, aber manchmal eher nach den Bitten als nach den Bedürfnissen. Es scheint uns, dass wir seit dieser Einrichtung ruhiger sind, in dem Vertrauen, dass in keinem unserer Heime der verzweifelte Schrei des Hungers zu hören ist.“

Mag man über den Familienlohn vom theoretischen Standpunkt aus, wenn man will, endlos streiten, er ist darum nicht weniger eine unbedingte Notwendigkeit und muss als eine der besten Praktiken angesehen werden, die darauf abzielen, den sozialen Frieden herrschen zu lassen.

§ 20.

EIN CHRISTLICHER ARBEITERKONGRESS.

Die christlichen Arbeiterkongresse sind aus Val-des-Bois hervorgegangen; Herr Léon Harmel hat als Erster den Gedanken dazu gehabt, durch die Gründung christlicher sozialer Studienzirkel. Er wollte so der Verbreitung der sozialistischen Theorien in der Arbeiterklasse entgegentreten, oder richtiger der sozialistischen Bestrebungen, denn die französischen Arbeiter zeigen sich im Allgemeinen sehr widerpenstig gegenüber den Theorien, die auf die Deutschen so viel Einfluss ausüben. Sie sehen im Sozialismus nur ein Mittel, ihr Los durch die Erhöhung des Lohnes zu verbessern, meist verbunden mit einer Verkürzung der Arbeitszeit, während zugleich die Tiraden gegen die Unternehmer dem Gefühl des Neides Genüge tun, das im Herzen

vieler von ihnen schlummert. Diese christlichen sozialen Studienzirkel sind in vielen Städten gegründet worden, und die Gründungen des Werks der Zirkel sind bei den meisten der Kern gewesen. So gibt es solche in Paris, und unter ihnen steht der Zirkel Sainte-Geneviève an erster Stelle; in Roannes, Reims, Iles-sur-Suippe, Charleville, Gespunsart (Ardenne), Houplines (Nord), Hénin-Liétard, Arras, Courbevoie, Lunéville, Angers, Blois, Tours, Annonay, Mohon (Ardenne), Eurville (Haute-Marne), Dijon, Laval, Le Mans, Poitiers, Niort, Cons-la-Grandville, Châlons-sur-Marne, Trith-Saint Léger (Nord) usw. Unter dem feurigen Antrieb von Herrn Harmel haben sich diese Zirkel daran gemacht, alle sozialen Fragen zu studieren; der Gedanke eines Kongresses, der ihre Delegierten vereinigen sollte, wurde von ihnen günstig aufgenommen, und im vergangenen Jahr fand der Kongress in Reims am Pfingstsonntag und Pfingstmontag statt.

Die zu erörternden Fragen waren auf vier Sektionen verteilt. Die erste umfasste unter der Rubrik „Allgemeine Interessen der Arbeiter“ den Sonntag, die Familie, die Presse; die zweite, „Fabrik“ überschrieben, umfasste den Lohn, die Fabrikräte, die Einigungs- und Schiedsräte, die Hygiene; in der dritten Sektion, der der „Vereinigungen“, standen die christlichen sozialen Studienzirkel, das gemischte Syndikat, die Arbeitergewerkschaft, die Interessenvertretung, Unsere Liebe Frau von der Fabrik; in die vierte Sektion schließlich gehörten die „Wirtschaftlichen Einrichtungen“, und unter dieser Bezeichnung waren die Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, die Konsumgenossenschaften, die Rentenkassen, die Volkssekretariate zusammengefasst. Wir können hier nicht die Liste aller Wünsche wiedergeben, die angenommen wurden, einige nach einer sehr lebhaften und überaus interessanten Erörterung, die bei den Arbeitern einen praktischen Sinn gezeigt hat, der jeder übertriebenen Theorie fernsteht. Wir werden nur einige anführen, die zeigen, in welche Richtung die Kongressteilnehmer ihre Beratungen lenkten.

In Bezug auf das Gegenseitigkeitswesen haben sie die Erweiterung des Rahmens und der Freiheiten der Hilfskassen auf Gegenseitigkeit gefordert: zum Beispiel das Recht der Kassen, für ihre Mitglieder unentgeltliche Stellenvermittlungsbüros zu unterhalten; das Recht der Verbände von Kassen, Apotheken zu gründen und zu verwalten; das Recht der Frauen, die Frauenkassen zu leiten und zu verwalten und der Verwaltung gemischter Kassen von Männern und Frauen anzugehören; das Recht der Ehrenmitglieder, im Fall von Vermögensverlusten als beitragende Mitglieder aufgenommen zu werden, welches auch ihr Alter und ihr Gesundheitszustand sei. Sie haben ebenso für diese Kassen die Freiheit gefordert, bei der Caisse nationale mit den bei der Caisse des dépôts et consignations hinterlegten Geldern Versicherungen für den Todesfall oder für den Unfall abzuschließen; ebenso die Freiheit, über die Verwendung der Schenkungen und Vermächtnisse zu bestimmen, wenn diese Verwendung nicht vom Spender festgelegt worden ist, Schenkungen und Vermächtnisse von Grundbesitz anzunehmen, Gelder in Hypothekendarlehen anzulegen, Grundstücke zu erwerben, zu besitzen, zu verkaufen und zu tauschen. Sie haben ebenso Garantien gegen die Auflösung gefordert, die heute vom Staatsrat und von der Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden kann; den Gerichten allein sollte dieses Recht der Auflösung zustehen.

Die Sonntagsruhe wurde einstimmig als das heiligste Recht des Arbeiters bekräftigt, und die Mehrheit des Kongresses hat sich ebenso, unter Berufung auf die Erfahrung Englands und der Vereinigten Staaten, für den Arbeitsschluss am Samstagnachmittag ausgesprochen.

Die Lohnfrage wurde in Reims natürlich erörtert. Die Mehrheit der mit ihrer Prüfung beauftragten Kommission hat wirtschaftliche Einrichtungen gefordert, die geeignet sind, die Unzulänglichkeit des Lohnes auszugleichen, falls die wirtschaftlichen Notwendigkeiten diese dem Unternehmer aufzwingen; sie hat diesen das Studium der

Arbeitsweise der Familienkasse, wie sie in Val-des-Bois besteht, und die Schaffung einer ähnlichen Einrichtung empfohlen, sei es in jeder Fabrik für sich, sei es in den Syndikaten. Die Beschränkung der industriellen Beschäftigung der Frau und, falls ihre Arbeit der des Mannes gleichwertig ist, ihre gleiche Entlohnung, die direkte Auszahlung des Lohnes der Lehrlinge und Hilfskräfte, wenn sie minderjährig sind, durch die Kasse des Unternehmers an die Familie, die vollständige Übergabe des Lohnes an die Familienmutter und, um Einkäufe am Sonntag zu vermeiden, die Wahl des Freitagvormittags für die Lohnzahlung; die Unmöglichkeit, mehr als ein Zehntel des Lohnes des Arbeiters zu pfänden, die Einführung eines Mindestlohns bei öffentlichen Ausschreibungen, die Schaffung von Fabrikräten: Das sind die Wünsche, die von der zweiten Sektion zur eigentlichen Frage der Arbeit geäußert wurden.

Die mit den Vereinigungen befasste Kommission hat sich nachdrücklich für die Vermehrung der Konsumgenossenschaften ausgesprochen; sie sieht darin für den Arbeiter die Verringerung der Lebenshaltungskosten, die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Eigentum wiederherzustellen, und zugleich das Mittel zu einer Art wirtschaftlicher Erziehung. Die gemischten oder getrennten Syndikate haben lange und lebhafte Debatten ausgelöst; obwohl der Kongress die Schwierigkeit anerkannte, sie unter den gegenwärtigen Umständen zu bilden, hat er den Wunsch geäußert, dass sich in allen Berufen wirkliche gemischte Syndikate bilden und dass die desselben Berufes regionale Verbände eingehen.

Erwähnen wir noch unter den Wünschen, die verdienen, hervorgehoben zu werden: die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Gründung von Wohnungsbaugesellschaften wie in England und Belgien erleichtert¹⁰; die Verringerung der Erbschaftskosten für kleine Erb-

10. Das Gesetz vom 30. November 1894 hat diesem Wunsch entsprochen.

schaften, die Unpfändbarkeit des Hauses, des Hausrats und des kleinen Ackers des Arbeiters.

Der Kongress hat sich völlig frei gehalten von jener unheilvollen Neigung, die die Franzosen treibt, sich unaufhörlich dem Staat zuzuwenden, wie einer allgemeinen Vorsehung, die beauftragt ist, das Glück aller Bürger zu sichern und ihnen Ruhegehälter für ihre alten Tage zu geben. Gerade bei der Schaffung von Ruhegehältern zeigt sich diese Neigung gegenwärtig mit der größten Unvorsichtigkeit und Gedankenlosigkeit, und wenn die der Kammer vorgelegten Entwürfe, die die finanzielle Mitwirkung des Staates verlangen, angenommen würden, so würde der jährliche Haushalt mit einer solchen Last beschwert, dass sie in einigen Jahren rasch auf mehr als eine Milliarde steigen würde. Der Kongress hat erkannt, dass diese allgemeine und notwendigerweise gleichförmige Einmischung des Staates in diesem Bereich erhebliche Nachteile bietet; er hat sich daher für die Gründung von Rentenkassen ausgesprochen, soweit möglich durch die Syndikate und als Ergänzung der Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, und er hat die Rolle des Staates auf ein klar umgrenztes Aufsichtsrecht beschränkt. Die Volkssekretariate haben ebenfalls die Aufmerksamkeit des Kongresses auf sich gezogen, der sich einstimmig und ohne Erörterung für die Verbreitung dieser nützlichen Einrichtungen ausgesprochen hat.

Das sind die wichtigsten auf dem Kongress von Reims angenommenen Wünsche, die uns der Beachtung wert erschienen sind.

Dieser Versuch hat, obwohl er von Erfolg gekrönt war, zahlreiche Kontroversen ausgelöst. Die einen haben darin eine wirkliche Gefahr gesehen, die anderen dagegen haben ihm Beifall gezollt, weil er den Gesinnungen der heutigen Arbeiterklassen entspreche und den Arbeitern Eigenschaften verleihen könne, die ihnen heute fehlen.

Kongresse dieser Art, sagen ihre Gegner, haben den Nachteil, dem Arbeiter zu schmeicheln; sie gewöhnen ihn daran, die Industrie unter Absehung vom Unternehmer zu betrachten, seine eigene Bedeutung

zu überhöhen, und dadurch arbeiten sie, weit entfernt, dem sozialen Frieden zu dienen, im Gegenteil an der Verschärfung des Gegensatzes, der eines der akutesten Übel unserer Zeit ist.

Die Anhänger dieser Kongresse sind um Antworten nicht verlegen: Sie zeigen die sozialistischen Rädelsführer, die vor allem die Arbeiter der Großindustrie an sich zu reißen suchen und ihr Ziel oft umso leichter erreichen können, als sie sich an Menschen ohne wirtschaftliche Bildung wenden, die den außergewöhnlichsten und der Wirklichkeit am meisten widersprechenden Vorschlägen völlig wehrlos gegenüberstehen. Eben diese wirtschaftliche Erziehung sollen Versammlungen dieser Art nach und nach leisten. Die Ergebnisse zeigen sich schon in der Weisheit, im praktischen und wahrhaft sozialen Sinn der Wünsche, die auf dem Kongress von Reims die Mehrheit erhalten haben. So halten in England die Arbeiter alljährlich ihre Tagung in der Versammlung der Delegierten der Trade-Unions ab, und wenn sich die Mehrheit von ihnen nicht von den sozialistischen Vorschlägen hat verführen lassen, die bei vielen Arbeitern des Kontinents so leicht Eingang finden, so liegt das gerade an der Erziehung, die ihnen das ernsthafte Studium aller mit der Arbeit zusammenhängenden Fragen nach und nach gegeben hat. Es ist nicht zweifelhaft, dass die Arbeiterkongresse in Frankreich zum selben Ergebnis führen werden, wenn sie im selben Geist veranstaltet werden wie der, der den Kongress von Reims geleitet hat.

§ 21.

DER FAMILIENPAKT IN VAL-DES-BOIS.

Der vielleicht eigentümlichste Zug von Val-des-Bois, die sehr wirkliche und sehr mächtige Kraft, auf die es sich seit den ersten Jahren seiner Gründung gestützt hat, ist der Zusammenschluss einer Familie, die stets den Mann hervorgebracht hat, der fähig war, ein so großes Industrieunternehmen zu leiten.

Der Ursprung des Hauses reicht bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts zurück. Herr Jacques Harmel, geboren am 2. Juni 1763, begann 1797 im Lohnauftrag für den Platz Reims zu spinnen; er errichtete 1800 eine erste Fabrik und blieb bis 1837 an der Spitze des Hauses. Zu diesem Zeitpunkt trat er seine Betriebe an seine drei Söhne Jacques-Joseph, Hubert und Joseph-Félix Harmel ab, die untereinander eine Gesellschaft bildeten; sie wurde 1853 aufgelöst, und Herr Jacques Harmel blieb der alleinige Eigentümer der Fabrik von Val-des-Bois. Wie wir oben erzählt haben, gebührt ihm die Ehre, die Grundlagen dieses großen Werkes gelegt zu haben, das heute zu seiner vollen Blüte gelangt ist. Mit den Eigenschaften begabt, die seiner Zeit und seinem Stand entsprachen, sicherte er seinem Haus in gewerblicher Hinsicht einen Ruf der Ehrbarkeit, den es stets zu bewahren gewusst hat; er konnte die ganze Familie um das gemeinsame Werk scharen und diesem einen großen materiellen Wohlstand sichern, dank dem Unternehmungsgeist, der zur rechten Zeit für seine Erzeugnisse zahlreiche Absatzmärkte im Ausland schuf. Sein Testament, von einem familiären und christlichen Geist geprägt, ruft die Erinnerung an jene des alten Frankreich wach, die Herr Charles de Ribbe in seinen Studien über die alte Gesellschaft und die Hausbücher wiedergefunden hat.

Bei seinem Tod im Jahr 1884 ging die Leitung der Fabrik an seinen Sohn, Herrn Léon Harmel, über. Er ist eine eigentümliche und markante Gestalt, wie sie unsere Zeit mit ihren verwischten und kraftlosen Charakteren nur selten hervorbringt. Von einem wahrhaft apostolischen Glaubensgeist beseelt, mit Leib und Seele allen Anliegen ergeben, die ihm teuer sind, hat er nie auf etwas anderes gezählt als auf sich selbst und auf die freien und kraftvollen Anstrengungen der Privatinitiative; um sie zum Erfolg zu führen, hat er nie etwas von der Staatsgewalt erwartet. Zugleich voll praktischen Sinnes, war er nicht nur ein vorbildlicher Unternehmer, sondern wusste auch ein erfahrener Industrieller zu sein, und er hat in die Leitung seines

Hauses denselben Unternehmungsgeist getragen wie in seinen sozialen Feldzug. Verschlossen die Zolltarife dem Betrieb Absatzmärkte, mit denen er rechnete, so ließ er sogleich, gestützt auf die Rücklagen, die das Haus weise gebildet hatte, Maschinen, Angestellte und selbst Arbeiter ins Ausland bringen und errichtete Fabriken, wie zum Beispiel in Spanien und in Amerika. Bemerkte er, dass die Gewinne viel geringer waren, als man erwartet hätte, so zögerte er nicht, den Versuch aufzugeben, wie bei der Fabrik in Amerika, die jetzt geschlossen ist. So handeln die englischen Industriellen, denen es weder an Initiative noch an Kühnheit fehlt; sie verlegen ihre Industrien und gründen neue Häuser in den fremden Ländern, deren Zolltarife ihren Erzeugnissen den Weg versperren, wie zum Beispiel in Russland.

In der sozialen Bewegung unserer Zeit nimmt Herr Léon Harmel einen bedeutenden Platz ein. Die Missstände und Skandale, deren Schauplatz die Fabriken allzu oft waren, selbst wenn sie christlichen Unternehmern gehörten, haben ihn dazu gebracht, einen kraftvollen Feldzug für die christliche und sittliche Erneuerung der Arbeit zu unternehmen; er hat sein überzeugtes Wort in alle Teile Frankreichs getragen, und die warmen Aufrufe, die er an die Unternehmer gerichtet hat, sind nicht fruchtlos geblieben. Unter seiner Schirmherrschaft wurde die *Industriekommission des Werks der Zirkel* geschaffen. Im Norden wie im Süden, in allen Industriezentren haben christliche Unternehmer daran gearbeitet, die Werkstatt in sittlicher Hinsicht zu gesunden; sie haben zu den Verfahren gegriffen, deren Wirksamkeit die Erfahrung gezeigt hatte, das heißt, statt durch ihren bloßen Willen Werke aufzuzwingen, deren Verwaltung sie ausschließlich für sich behalten hätten, haben sie an die Initiative des Arbeiters appelliert und ihn an allen zu seinen Gunsten geschaffenen Einrichtungen beteiligt.

In Erinnerung an die große Rolle, die die katholische Kirche in sozialer Hinsicht gespielt hatte und die die Irrtümer vom Ende des vorigen Jahrhunderts zunichtegemacht hatten, wollte Herr Léon Harmel

die Welt der Arbeit zu ihr zurückführen und ihr eben dadurch einen auf dieser Seite fast verlorenen Einfluss zurückgeben. Darum hat er die Initiative zur ersten Industriellenwallfahrt nach Rom im Februar 1885 ergriffen. Sie vereinigte mehr als hundert Unternehmer, die die verschiedensten Industrien vertraten und aus allen Industriegebieten unseres Landes kamen. Diese Wallfahrt lenkte die Aufmerksamkeit des Heiligen Vaters auf die Arbeiterfrage und veranlasste ihn, eine Ansprache zu halten, in der er den Nutzen der korporativen Vereinigungen für die Wiederherstellung des sozialen Friedens darlegte. Dann folgten die großen Arbeiterwallfahrten von 1887, 1889 und 1891; sie übten einen unbestreitbaren Einfluss auf die Abfassung der Enzyklika *Rerum novarum* aus, die die allgemeinen Bedingungen des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern bestimmt. Das Werk, dem sich Herr Léon Harmel heute widmet, ist die Organisation der christlichen Arbeiterklasse, die stark genug geeint sein soll, um den Umtrieben der Sozialisten die Stirn zu bieten. Zu diesem Zweck sind unter seiner Anregung zahlreiche soziale Studienzirkel entstanden (§ 20), hat der Kongress von Reims stattgefunden und ist in diesem Jahr einer in Paris abgehalten worden, der eine noch beträchtlichere Zahl von Teilnehmern vereinigt hat.

Die Sorgen, die Mühen und die Reisen, die diese sozialen Feldzüge erforderten, haben Herrn Léon Harmel notwendigerweise von der täglichen Leitung von Val-des-Bois abgezogen; er ist dessen Seele geblieben, aber die Direktion wurde einem seiner Söhne, Herrn Félix Harmel, übertragen, der als Gesellschafter ausschließlich Mitglieder seiner Familie hat.

Wenn wir nach den Ursachen der Stärke der größten israelitischen Bankhäuser forschen, finden wir eine der ersten in der engen Einheit der Familie, die sich als Ganze zusammenschließt, um das Haus zu stützen. Dieser Pakt bewahrt es nicht nur vor dem Ruin, sondern fördert auch seinen Wohlstand, indem er ihm beim Tod jedes Leiters einen Nachfolger gibt, der fähig ist, ihn zu ersetzen und das

Vermögen des Hauses zu erhalten. Unsere individualistischen Gewohnheiten und die Hindernisse, die das Bürgerliche Gesetzbuch der ungeteilten Weitergabe des Vermögens in der Familie in den Weg legt, haben diese Einheit vergänglich gemacht. Wo die Familien es vermocht haben, sie zu bewahren, haben sie, wie in Val-des-Bois, dauerhafte Betriebe geschaffen, die schon fast ein Jahrhundert ununterbrochenen Wohlstands hinter sich haben und den Arbeitern, wie wir heute sehen, ein glücklicheres und beständigeres Dasein sichern als in vielen anderen Fabriken. Darin liegen, noch einmal, die Eigenart und die Stärke von Val-des-Bois.

§ 22.

DIE ZUKUNFT DES PATRONATS.

Das Patronat ist stets als eines der wesentlichen Elemente einer sozialen Verfassung angesehen worden. Aber heute ist seine Rolle etwas geschwächt. Der Unternehmer der alten Zeit war ein Familienvater, der vertraut inmitten seiner Arbeiter in geringer Zahl lebte, sich um sie kümmerte, wenn er es für nötig hielt, aber keine eigentlichen Einrichtungen schuf, die seinem ganz väterlichen Eingreifen einen verpflichtenden oder verwaltungsmäßigen Charakter gegeben hätten.

Aber die Großindustrie hat die Zusammenballung der Arbeiter herbeigeführt, während sie zugleich ungeheure Vermögen entstehen ließ, die zwischen dem Herrn und den Handarbeitern einen unüberbrückbaren Graben aufrissen. Die Ausdehnung der Fabriken und die beträchtlichen Kosten der Ausrüstung, die allzu oft die Kräfte eines Unternehmers oder einer Familie überstiegen, machten überdies die Gründung von Aktiengesellschaften notwendig, und schließlich sah unsere Zeit eine große politische Umwälzung sich vollziehen. Das allgemeine Wahlrecht gab den Arbeitern dieselben Rechte wie ihrem Unternehmer; sie konnten ihn durch ihre Zahl erdrücken. Die Presse und die Agitatoren wandten sich an sie, denn sie waren eine leicht zu

erobernde Beute oder zumindest eine Kundschaft, die die Kandidaten nicht vernachlässigen konnten und bei der die Aufrufe zur sozialen Umgestaltung, die Hassschreie gegen die Unternehmer und die Versprechungen eines besseren Loses gewiss ein warmes Echo finden mussten.

Viele Aktiengesellschaften, die zuerst ihre Pflicht gegenüber ihrem Personal vergessen hatten, haben später Werke geschaffen, für die sie sich großzügig schwere Ausgaben auferlegt haben. Doch die Wirksamkeit dieser Werke im Hinblick auf den sozialen Frieden ist nicht so groß gewesen, wie ihre Urheber vielleicht geglaubt hatten. Die Unternehmer und die Arbeiter sind stets getrennt geblieben; es gibt dort keine vertrauten Beziehungen mehr, sondern nur noch verwaltungsmäßige; die Härten der Ordnung, deren Anwendung allzu oft ausschließlich Werkmeistern anvertraut ist, sind nicht gemildert worden: Die anonyme Gesellschaft flößt nicht ebenso viel Achtung ein wie ein Unternehmer, der inmitten der Seinen arbeitet, und schließlich haben viele Gesellschaften den Arbeiter nicht zur Verwaltung der Einrichtungen zugelassen, die ihm zugutekommen. Heute wollen die Arbeiter nicht mehr wie unmündige Kinder behandelt werden; das Wohlwollen genügt ihnen nicht, sie wollen, dass ihnen Rechte zuerkannt werden.

Welche Rolle kann also der Unternehmer inmitten dieser neuen Verhältnisse und angesichts der Gesinnungen der Arbeiterklasse spielen? Er muss stets eine bedeutende spielen, aber eine in ihrer Ausübung von der der Vergangenheit verschiedene. Zunächst haben sich seine wichtigsten Pflichten nicht geändert: Er wird sich bemühen, in seinen Werkstätten die gewissenhafteste Sittlichkeit herrschen zu lassen, vor allem das Familienleben zu schützen und, soweit möglich, die Beständigkeit der Arbeitsverhältnisse zu sichern. Sodann wird er darauf bedacht sein, den Unfällen und Krankheiten vorzubeugen, denen die Arbeiter bei ihrer Arbeit zum Opfer fallen können, und wenn er Einrichtungen zugunsten seines Personals

schafft, wird er es sich zur ersten Aufgabe machen, sie der wirtschaftlichen Erziehung des Arbeiters dienstbar zu machen, um ihn an die Führung von Geschäften zu gewöhnen und seinen persönlichen Wert zu steigern. So wird er seine Arbeiter vor abstrusen Theorien und plumpen Fallen zu schützen wissen, er wird bei ihnen die Gewohnheiten des self-government entwickeln und sie, indem er sie lehrt, sich selbst zu regieren, fähig machen, sich mit Verstand an den Angelegenheiten des Landes zu beteiligen.